



Wortprotokoll

der 50. Sitzung vom 24. Juli 1967

Resoconto integrale

della seduta n. 50 del 24 luglio 1967

V. Legislatur
V legislatura
1964 - 1968

CONSIGLIO PROVINCIALE BOLZANO LANDTAG BOZEN

V. Legislatura
V. Gesetzgebungsperiode

SEDUTA 50^a SITZUNG

24 - 7 - 1967

INDICE - INHALTSANGABE

Disegno di legge provinciale n. 55/67: « Primo provvedimento di variazione al bilancio di previsione per l'esercizio finanziario 1967 »

Disegno di legge provinciale n. 56/67: « Provvedimenti finanziari relativi all'esercizio finanziario 1967 e seconda variazione al bilancio di previsione per l'esercizio finanziario 1967 »

Landesgesetzentwurf Nr. 55/67: „Erste Abänderungsverfügung zum Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1967

Landesgesetzentwurf Nr. 56/67: „Finanzielle Massnahmen für das Rechnungsjahr 1967 und zweite Abänderung zum Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1967

PRESIDENZA DEL PRESIDENTE: Dott. Prof. Decio
VORSITZ DES PRÄSIDENTEN: Molignoni

ORE 15.30 UHR

PRESIDENTE: La seduta è aperta.

BERNHART (Sekretär - S.V.P.): (Appello nominale, lettura del processo verbale - Namensaufruf, Verlesung des Sitzungsprotokolls).

PRESIDENTE: Chi chiede la parola sul processo verbale? Nessuno. Il processo verbale è approvato.

Comunicazioni della Presidenza: giustificano la loro assenza il sen. Raffener, con regolare certificato medico per malattia, e il consigliere rag. Nicolodi, perché trattenuto a Roma per ragioni di ufficio.

Sono state presentate alcune interrogazioni e precisamente la n. 68 del consigliere dott. Jenny, che propone all'Assessore competente il problema della legge relativa ai diritti d'usufrutto e « se lo Assessore competente non ritiene forse necessario pubblicare chiare direttive ed emendare la legge sui diritti d'usufrutto »; una seconda interpellanza ancora del consigliere dott. Jenny, che riguarda il Comune di Rio di Pusteria dove « si sono verificate irregolarità nella compilazione dei ruoli delle imposte per l'anno 1968 » e chiede quali misure la Giunta provinciale intenda prendere; una terza del dott. Jenny con la quale egli chiede « quali passi ha promosso la Giunta provinciale in risposta alle denunce dei ricorsi presentati in seguito alle irregolarità verificatesi nel consuntivo del Comune di Naz Sciaves » ed altre domande, sempre relative al Comune di Naz Sciaves. Infine, un'altra interpellanza urgente presentata dal consigliere dott. Spögl,er,

che chiede risposta scritta, in relazione alla vendita di alcuni alberghi di Merano.

Passiamo alla trattazione del primo punto all'ordine del giorno: « *Disegno di legge provinciale n. 55/67: « Primo provvedimento di variazione al bilancio di previsione per l'esercizio finanziario 1967 » - « Landesgesetzentwurf Nr. 55/67: « Erste Abänderungsverfügung zum Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1967 ».*

La parola all'Assessore Bertorelle per la lettura della relazione.

BERTORELLE (Assessore alle finanze e patrimonio - D.C.): « *Signori consiglieri, con l'allegato disegno di legge la Giunta provinciale si propone di impiegare nel bilancio per l'esercizio corrente lo avanzo di amministrazione accertato alla chiusura dell'esercizio 1966, ed altre entrate più sotto specificate, per opere ed interventi straordinari nei settori produttivi di competenza della Provincia.*

L'avanzo di amministrazione da applicare al Bilancio delle Entrate è di lire 690.000.000 ed è dovuto ad economie di esercizio sia nella gestione dei residui passivi sia sulle spese di competenza, ed a maggiori entrate, soprattutto al gettito dei 9/10 dei tributi erariali devoluti alla Provincia a sensi degli articoli 67 e 68 dello Statuto (oltre 510 milioni).

In seguito ai danni alluvionali dell'estate ed autunno 1966, sia il Ministero dei Lavori Pubblici, sia la Giunta regionale per conto del Ministero, hanno messo a disposizione contributi, rispettivamente di lire 225.000.000 e lire 1.087.000.000, che consentono di ripristinare, sia pure parzialmente, le opere pubbliche stradali.

Infine, in aumento delle entrate e corrispondentemente anche delle spese, occorre iscrivere alcuni stanziamenti relativi ad assegnazioni regionali per

leggi di delega di funzioni amministrative alla Provincia in quanto gli stanziamenti disposti nel Bilancio della Regione per l'esercizio corrente superano i corrispondenti stanziamenti nel Bilancio provinciale. In totale trattasi di lire 64.500.000 suddivise fra i capitoli 31, 33, 34, 35 e 38 delle entrate e destinati in aumento rispettivamente dei capitoli 301, 303, 304, 305 e 308 delle Uscite.

Complessivamente le entrate aumentano di lire 2.066.500.000.

Questo importo viene destinato in parte ad aumentare gli stanziamenti di spesa per opere ed interventi già previsti in Bilancio, ma che per mancanza di fondi non poterono avere inizialmente adeguato stanziamento, ed in parte per nuove importanti iniziative nel campo della istruzione, della assistenza sociale, dell'edilizia economica e popolare e interventi vari, oltre, come già detto, per lire 64.500.000 all'adeguamento degli stanziamenti per assegnazioni regionali di fondi alla Provincia, giusta Leggi regionali di delega di funzioni amministrative.

In particolare, con l'assegnazione di lire 225 milioni del Ministero dei Lavori Pubblici, si aumenta la disponibilità del cap. 274 delle spese e contributi per danni causati dalle alluvioni, frane e valanghe e con l'assegnazione di lire 1.087.000.000 della Regione per opere e lavori di riparazione di strade danneggiate dalle alluvioni del 1966, si aumenta lo stanziamento del cap. 213 relativo alle spese per lavori causati dalle alluvioni, frane e valanghe.

Tutti i restanti capitoli della spesa vengono finanziati con l'avanzo di amministrazione di lire 690.000.000 applicato al Bilancio e più precisamente nei seguenti settori:

a) Istruzione Pubblica statale e cultura

- L. 48.000.000 al capitolo 88 per contributi ad istituzioni culturali, tra cui lire 40.000.000 per la sistemazione del Teatro di Merano;
- L. 81.000.000 al nuovo cap. 239 per edifici per l'istruzione pubblica statale, ossia lire 61 milioni per completare il finanziamento della costruzione della sede dell'I.T.C. di Ortisei e lire 20 milioni per predisporre i locali per la sezione di Silandro del Liceo Scientifico di lingua tedesca di Bressanone. Detti locali vengono ricavati nello edificio provinciale adibito a scuola professionale per apprendisti.
- L. 250.000.000 al nuovo cap. 246 a sensi della Legge provinciale 30.1.1967 N. 4 per la realizzazione di posti in convitti per studenti della Scuola Media d'obbligo.

b) Istruzione Professionale degli apprendisti

- L. 80.000.000 al cap. 103 per fronteggiare la maggiore spesa connessa con l'inquadramento nei ruoli provinciali del personale addetto alla formazione professionale e conseguente ricostruzione delle carriere ai sensi delle vigenti leggi provinciali;
- L. 20.000.000 per arredamento dell'Istituto provinciale per apprendisti di lingua italiana (nuovo capitolo n. 243/bis);
- L. 15.000.000 per dotare la scuola agraria provinciale di Teodone di una stalla e fienile (nuovo capitolo n. 247).

c) Nel campo assistenziale

- L. 50.000.000 (nuovo capitolo n. 265) quale contributo alla Caritas Diocesana per la costruzione di una casa per cura climatica e prevenzione delle malattie sociali a favore di minori nell'età evolutiva. La materia di cui trattasi, sia pure limitatamente alle spese correnti, è già prevista da anni nel Bilancio provinciale. (Confronta cap. 170 del Bilancio corrente).
- L. 22.000.000 (nuovo capitolo n. 276) per lavori urgenti inerenti all'ampliamento della sede dello IPAI a Bolzano.

d) Edilizia economica e popolare

- L. 25.000.000 in aumento al cap. 253 per la costruzione di abitazioni per i lavoratori agricoli;
- L. 50.000.000 a sensi della L.P. 29.12.1966 N. 14 concernente interventi di risanamento nel settore edilizio (cap. 254).

e) Interventi e spese varie

- L. 20.000.000 (cap. 272) per l'acquisto di una macchina scavatrice per i lavori pubblici;
- L. 25.000.000 (nuovo capitolo n. 279) quale ulteriore partecipazione della Provincia al capitale della S.p.A. per il Traforo dello Stelvio, della quale la Provincia è già socio;
- L. 4.000.000 infine al cap. 32 per pagare debiti in sospeso dagli esercizi precedenti per forniture e lavori per servizi d'istituto.

I signori Assessori forniranno al Consiglio ogni ulteriore chiarimento e spiegazione in ordine al programma di spese sopra indicato.

Si raccomanda ai signori Consiglieri l'approvazione dell'allegato disegno di legge ».

„Meine Herren Landtagsabgeordneten!

Mit beigefügtem Gesetzentwurf schlägt der Landesausschuss vor, den nach Abschluss des Rechnungsjahres 1966, festgestellten Verwaltungsüberschuss, sowie andere weiter unten angeführte Einnahmen in den Haushaltsplan für das laufende Rechnungsjahr

aufzunehmen, u.zw. für Bauten und ausserordentliche Massnahmen auf jenen Gebieten, für die das Land zuständig ist.

Der in die Einnahmen des laufenden Haushaltsplanes aufzunehmende Verwaltungsüberschuss beträgt Lire 690.000.000.

Er setzt sich aus Einsparungen bei der Abwicklung der Passivrückstände und der Kompetenzausgaben, sowie aus Mehreinnahmen, besonders aus dem Ertrag der 9/10 der Staatssteuern, welche im Sinne der Art. 67 und 68 des Sonderstatutes an das Land abgetreten werden (über 510 Millionen), zusammen.

Infolge der Unwetterschäden des Sommers und des Herbstes 1966, haben das Ministerium für öffentliche Arbeiten und der Regionalausschuss für das Ministerium Beiträge in der Höhe von Lire 225 Millionen bzw. Lire 1.087.000.000 zur Verfügung gestellt, durch die es möglich wird, das öffentliche Strassennetz, wenn auch nur teilweise, wieder in Standzusetzen.

Schliesslich müssen in Erhöhung der Einnahmen und entsprechend auch der Ausgaben einige Ansätze, die Zuweisungen von Seiten der Region für die an das Land delegierten Verwaltungshefugnisse betreffen, aufgefüllt werden, da die im Haushaltsplan der Region für das laufende Rechnungsjahr vorgesehenen Ansätze höher sind, als die entsprechenden Ansätze im Haushaltsplan des Landes.

Insgesamt beitragen diese Erhöhungen Lire 64.500.000, aufgeteilt auf die Kapitel 31, 33, 34, 35 und 38 der Einnahmen, wodurch auch die entsprechenden Kapitel 301, 303, 304, 305 und 308 der Ausgaben zu erhöhen sind.

Insgesamt erhöhen sich die Einnahmen um Lire 2.066.500.000. Dieser Betrag wird teils dazu verwendet, jene Ausgabenansätze für bereits im Haushaltsplan vorgesehene Bauten und Massnahmen zu erhöhen, die ursprünglich aus Mangel an Mitteln nicht entsprechend hoch angesetzt werden konnten und teils für wichtige Ausgaben auf dem Gebiete des Unterrichts, der Sozialfürsorge, des Volkswohnbaues und für verschiedene andere Massnahmen. Ausserdem werden, wie schon gesagt, Lire 64.500.000 zum Auffüllen jener Ansätze verwendet, die Zuweisungen von Seiten der Region für die im Sinne der Regionalgesetze an das Land delegierten Verwaltungsbefugnisse betreffen.

Im besonderen erhöht sich durch die Zuweisung, von Seiten des Ministeriums für öffentliche Arbeiten, eines Betrages von Lire. 225.000.000 die Verfügbarkeit auf Kap. 274 für Ausgaben und Bei-

träge zur Behebung von Schäden, die durch Überschwemmungen, Muren und Lawinen verursacht wurden. Durch die Zuweisung eines Betrages von Lire 1.087.000.000 von Seiten der Region für Bauten und Arbeiten zur Wiederinstandsetzung der durch die Überschwemmungen des Jahres 1966 beschädigten Strassen erhöht sich die Verfügbarkeit auf Kap. 213 für Ausgaben, die Arbeiten betreffen, die durch Hochwasser, Muren und Lawinen verursacht worden sind.

Die restlichen Kapitel der Ausgaben werden mit dem Verwaltungsüberschuss in Höhe von Lire 690 Millionen finanziert, der in den Haushaltsplan aufgenommen und besonders für Massnahmen auf folgenden Gebieten verwendet wird:

- a) Staatlicher öffentlicher Unterricht und Kultur
- L. 48.000.000 Kap. 88 für Beiträge an kulturelle Vereinigungen, davon Lire 40.000.000 zur Instandsetzung des Theaters von Meran;
 - L. 81.000.000 auf das neu geschaffene Kap. 239 für Gebäude des staatlichen öffentlichen Unterrichtes, u. zw. Lire 61.000.000 zur restlichen Finanzierung des Baues der Handelsoberschule von St. Ulrich und L. 20.000.000 zur Schaffung von Räumen für das deutschsprachige Wissenschaftliche Lyzeum von Brixen - Sektion Schländers. Diese Räume werden im landeseigenen Gebäude, in dem die Berufsschule untergebracht ist, geschaffen;
 - L. 250.000.000 auf das neu geschaffene Kap. 246 im Sinne des L. G. Nr. 4 v. 30.1.1967 zur Schaffung von Unterkünften für Studenten der Pflichtmittelschule.
- b) Berufsschulwesen der Lehrlinge
- L. 80.000.000 auf Kap. 103 zur Deckung der Mehrausgaben, verursacht durch die Einstufung in die Landesstammrollen des Lehrpersonals der Berufsschulen und dementsprechende karriere-mässige Einstufung im Sinne der bestehenden Landesgesetze;
 - L. 20.000.000 zum Ankauf von Einrichtungsgegenständen für die Landesberufsschule italienischer Sprache in Bozen (neues Kap. Nr. 243/bis);
 - L. 15.000.000 zur Errichtung eines Stalles und eines Heuschuppens für die landwirtschaftliche Schule in Dietenheim (neues Kap. 247).
- c) Auf dem Gebiet der Sozialfürsorge
- L. 50.000.000 (neu geschaffenes Kap. 265) als Beitrag an die Diözesan-Caritas zum Bau einer Kuranstalt zugunsten der Minderjährigen für klimatische Kuren und zur Vorbereitung der

sozialen Krankheiten. Das besagte Gebiet ist schon seit Jahren im Haushaltsplan des Landes vorgesehen, wofür aber nur geringe Beträge ausgeworfen wurden. (Vergl. Kap. 170 des laufenden Haushaltsplanes);

L. 22.000.000 (neues Kap. 276) für dringende Arbeiten zur Erweiterung der Kleinstkinderbewahranstalt von Bozen.

d) Volkswohnbau

L. 25.000.000 in Erhöhung des Kap. 253 zum Bau von Landarbeiterwohnungen;

L. 50.000.000 im Sinne des L. G. Nr. 14 v. 29.12.1966 betreffend Sanierungsmassnahmen im Wohnsektor (Kap. 254).

e) Verschiedene Ausgaben

L. 20.000.000 Kap. 272 - zum Ankauf eines Dagers für öffentliche Arbeiten;

L. 25.000.000 (neues Kap. 279) als weitere Beteiligung des Landes am Kapital der Stilfs-Tunnel A.G., von der das Land bereits Aktien besitzt;

L. 4.000.000 auf Kap. 32 zur Begleichung von Schulden abgeauferer Finanzjahre, die verschiedene Lieferungen, Arbeiten und Pflichtausgaben betreffen.

Die Herren Assessoren werden dem Landtag alle gewünschten Aufklärungen über das obgenannte Ausgabenprogramm geben.

Man ersucht die Herren Landtagsabgeordneten um die Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes".

PRESIDENTE: La parola al presidente della Commissione finanze, consigliere Kapfinger.

KAPFINGER (S.V.P.): „Die dritte Gesetzgebende Kommission überprüfte in der Sitzung vom 5. Juli 1967 den obgenannten Gesetzentwurf.

Der zuständige Assessor erläuterte und begründete die vom Landesausschuss vorgeschlagenen Änderungen. Der Finanzassessor hält eine Rückverweisung des Gesetzes für unwahrscheinlich, auch wenn der für das Jahr 1966 vorgesehene Verwaltungsüberschuss von 690.000.000 Lire noch nicht in der Jahresrechnung festgelegt ist.

Auf Vorschlag des Assessors schlägt die Kommission eine Einnahmen- und Ausgabenänderung vor, um somit die Verwertung der kürzlich erfolgten Zuweisung des Staates für die Gewährung von Beiträgen an die von den Überschwemmungen des Herbstes 1966 geschädigten Handwerksbetriebe (Lire 50.000.000) zu ermöglichen.

Es wird neuerdings festgestellt, dass wichtige

Bilanzänderungen nur bei ausserordentlichen Ausgaben vorgenommen werden sollten. Die erste Ausgabenänderung (Kap. 32) sieht verschiedene Ausgaben, die bereits abgelaufene Haushaltsjahre betreffen und noch zu zahlen sind, vor.

Verschiedene Mitglieder haben die Geringfügigkeit des für den Volkswohnbau vorgesehenen Betrages hervorgehoben.

Der Gesetzentwurf wurde mehrheitlich bei einer Gegenstimme (Gouthier) mit den vorgeschlagenen und in der Beilage angeführten Änderungen genehmigt".

« La terza Commissione legislativa si è riunita il giorno 5 luglio 1967 per l'esame del disegno di legge precisato.

L'Assessore competente ha illustrato e motivato le variazioni proposte dalla Giunta provinciale; lo Assessore alle finanze non ritiene probabile un rigetto della legge, anche se l'avanzo di amministrazione per l'anno 1966, previsto in lire 690.000.000, non è stato ancora constatato col bilancio consuntivo.

Su proposta dell'Assessore la Commissione propone un emendamento nelle entrate e rispettivamente nelle uscite, onde permettere l'utilizzo della recente assegnazione dello Stato per contributi ad imprese artigiane sinistrate dalle recenti alluvioni (lire 50.000.000).

Viene nuovamente constatato che le importanti variazioni di bilancio dovrebbero comprendere spese a carattere veramente straordinario, mentre la prima variazione di spese (cap. 32) prevede spese varie afferenti ad esercizi scaduti e rimaste da pagare.

Da parte di vari membri della Commissione viene rilevata l'esiguità della somma prevista nel settore dell'edilizia popolare.

Il disegno di legge è stato approvato a maggioranza con un voto contrario (Gouthier) con le modifiche proposte e precisate con allegato ».

PRESIDENTE: Io proporrei, signori consiglieri, di abbinare la discussione generale dei due provvedimenti che mi pare sono uguali e dello stesso carattere, e si differenziano soltanto per ragioni formali. Quindi, pregherei l'Assessore di leggere la relazione dell'altro provvedimento di legge n. 56/67 e quindi il presidente della Commissione di leggere la relazione della Commissione. Poi si passerà alla votazione separata evidentemente, ma possiamo abbinare la discussione generale; questo per risparmiare tempo.

La parola, quindi, all'Assessore alle finanze.

BERTORELLE (Assessore alle finanze e patrimonio - D.C.): « Signori consiglieri, la Giunta provinciale, che dal 1965 non ha più proposto assunzione di mutui nei Bilanci di previsione, è giunta quest'anno nella determinazione, già preannunciata in occasione della discussione del Bilancio per lo esercizio corrente, di predisporre un programma di opere e di interventi straordinari in vari settori di competenza provinciale, da finanziare mediante la assunzione di mutui passivi.

Attualmente la situazione debitoria della Provincia in rapporto ai limiti previsti dalla L. R. 14.12.1958 N. 31 è suscettibile di aumento senza destare preoccupazioni per le finanze provinciali.

L'indebitamento attuale è di L. 7.609.130.990 ed il limite massimo calcolato in base alla suddetta Legge regionale consentirebbe di raddoppiare quasi detto importo.

L'assunzione del mutuo è giustificata dall'importanza e dall'urgenza di molte opere che non potrebbero essere finanziate altrimenti.

Con l'articolo 1 dell'allegato disegno di legge viene chiesta al Consiglio provinciale l'autorizzazione all'iscrizione in Bilancio delle singole spese per gli interventi e le opere pubbliche di cui trattasi, per un totale di lire 2.320.000.000 da finanziare con mutui e con gli articoli 5 e 6 vengono disposte fin d'ora le opportune variazioni del Bilancio per lo esercizio corrente.

In particolare possono essere distinti i seguenti settori:

a) Edilizia popolare

L. 200.000.000 per l'istituzione di un fondo di rotazione per favorire l'acquisto di aree fabbricabili nei Comuni a sensi della L.P. 21.10.1963 N. 14. Si tratta per ora di accantonare lo importo nell'apposito fondo per far fronte a oneri legislativi (cap. 229), dato che la Giunta provinciale presenterà quanto prima al Consiglio una legge per l'utilizzo di tale importo ad integrazione appunto della L.P. 21.10.1963 N. 14.

Il ricavo del mutuo di lire 200 milioni viene iscritto al cap. 120 delle Entrate del Bilancio per l'esercizio corrente.

b) Viabilità

L. 1.000.000.000 per l'esecuzione di lavori di sistemazione stradale su strade provinciali ed anche su strade comunali in manutenzione alla Provincia.

Tenuto conto che per i lavori sulle strade comunali, la L.R. 16.11.1956 N. 19 prevede il rimborso dai Comuni di 1/3 della spesa e che per

le strade classificate provinciali a sensi della Legge 21.4.1962 N. 181 e successive modificazioni è previsto il contributo del Ministero dei Lavori Pubblici in misura del 70% della spesa, il miliardo di lire che la Provincia mette a disposizione finanziato da mutuo, consente, aggiunto alle entrate suddette, dai Comuni e dallo Stato, una spesa complessiva di lire 1.436.790.500.

Ai fini della variazione di Bilancio predisposta dalla presente legge si notano perciò i seguenti stanziamenti:

Nelle entrate:

L. 266.490.500 al cap. 112 quale contributo del Ministero dei Lavori Pubblici per la sistemazione stradale ai sensi della Legge 21.4.1962 N. 181, cioè il 70% dello stanziamento di cui al corrispondente cap. 276 della spesa. Con questo stanziamento viene esaurita la iscrizione nei Bilanci provinciali della assegnazione disposta dal Ministero dei Lavori Pubblici con D. M. 28.2.1963 N. 1544 a favore di questa Provincia.

L. 170.300.000 al cap. 113 quale quota a carico dei Comuni per la manutenzione delle strade comunali a sensi della L.R. 16.11.1956 N. 19, ossia 1/3 della spesa di lire 511.000.000 iscritta al cap. 271 delle Uscite.

L. 436.790.500 Totale entrate per lavori stradali.

Nelle uscite:

L. 545.090.500 al cap. 210 per sistemazione strade provinciali.

L. 511.000.000 al cap. 271 per sistemazione strade comunali (L.R. 16 novembre 1956 N. 19).

L. 380.700.000 al cap. 276 per sistemazioni stradali ai sensi della Legge n. 181 di data 21.4.1962.

L. 1.436.790.500

La differenza fra spesa ed entrata pari a lire 1 miliardo trovasi fra le entrate al cap. 120 quale ricavo da mutui passivi.

c) Istruzione pubblica e professionale

In totale vengono spese lire 1.000.000.000 che

viene iscritto fra le entrate previste dai mutui passivi al cap. 120 e fra le spese mediante l'istituzione dei seguenti nuovi capitoli:

cap. 239: L. 80.000.000 quale prima rata per acquisto terreno e costruzione della sede per il Liceo Scientifico di Bressanone;

cap. 243/ter: L. 280.000.000 quale V. stanziamento per la costruzione della sede dell'Istituto provinciale per la istruzione professionale di lingua italiana in Bolzano;

cap. 243/quat.: L. 20.000.000 quale I. rata per acquisto terreno per la costruzione della Scuola per apprendisti di lingua italiana in Merano;

cap. 243/quinq.: L. 300.000.000 per l'acquisto di un albergo a Merano per la Scuola alberghiera;

cap. 243/sex.: L. 150.000.000 per trasformare l'ex albergo Austria in sede della Scuola alberghiera di Bolzano;

cap. 248: L. 70.000.000 per un impianto di magazzino frigorifero nell'Azienda agraria di Laimburg;

cap. 249: L. 100.000.000 per costruire la nuova scuola di economia domestica rurale a Teodone e per la trasformazione della vecchia scuola agraria di Teodone in museo dell'agricoltura.

d) Assistenza e sanità

Con la spesa totale di lire 120.000.000 finanziata con mutuo iscritto al cap. 120 delle entrate, si finanziano i seguenti capitoli di spesa di nuova istituzione:

cap. 266: L. 100.000.000 per l'ampliamento della sede IPAI a Bolzano;

cap. 267: L. 20.000.000 per acquisto terreno per la costruzione di un immobile da destinare a sede dell'Istituto medico-psicopedagogico.

Con l'art. 2 della presente legge si autorizza la assunzione dei mutui per lire 2.320.000.000 da assumere al tasso non superiore all'8% e da estinguere in non meno di 15 anni e con l'art. 3 viene disposto il finanziamento dell'onere di lire 184.000.000 necessario annualmente per pagare gli interessi ed estinguere il debito.

In proposito, in base all'andamento annuale del gettito dei 9/10 dei tributi erariali devoluti dallo Stato alla Provincia a sensi degli articoli 67 e 68 dello Statuto, può contarsi sicuramente su una rilevante maggiore entrata, rispetto a quella iscritta in Bilancio, per cui la cifra necessaria di 184 milioni può essere senz'altro coperta da detto maggiore provento.

In Bilancio perciò si iscrive l'importo di lire 184 milioni in aumento al cap. 20 delle entrate e, per le spese di ammortamento e interessi dei mutui,

vengono aumentati, nelle Uscite, i capitoli 110 (L. 55.000.000), 126 (L. 15.000.000) 223 (L. 60.000.000), 320 (L. 45.000.000) ed istituiti i nuovi capitoli n. 185 (L. 6.000.000) e 224/bis (lire 3 milioni) per un totale a pareggio di lire 184 milioni.

Complessivamente le entrate e le spese del Bilancio aumentano di lire 2.940.790.500.

Con l'art. 4 della presente legge si dispone la conservazione anche oltre la scadenza dell'esercizio finanziario, fra i residui, di eventuali stanziamenti non impegnati entro il 31 dicembre.

Come già detto, gli articoli 5 e 6 producono contestualmente alla presente legge sostanziale, anche l'effetto delle necessarie modifiche alla legge formale del Bilancio.

Ulteriori illustrazioni forniranno in seduta di Consiglio i Signori Assessori.

Si raccomanda ai Signori Consiglieri l'approvazione dell'allegato disegno di legge ».

„Meine Herren Landtagsabgeordneten!

Der Landesausschuss, der seit dem Jahre 1965 keine Aufnahme von Darlehen mehr vorgeschlagen hat, hat für dieses Jahr, wie bereits im Laufe der Debatte über den Haushaltsplan für das laufende Rechnungsjahr angekündigt, beschlossen, ein Programm für Bauten und ausserordentliche Massnahmen auf den verschiedensten Gebieten, für die das Land zuständig ist, auszuarbeiten. Die Ausgaben, die dieses Programm vorsieht, sollen mit Passivdarlehen finanziert werden.

Gegenwärtig ist die Schuldenlast des Landes, im Verhältnis zu den im R. G. Nr. 31 v. 14.12.1958 festgesetzten Grenzen derart, dass sie, ohne die Finanzlage des Landes zu gefährden, erhöht werden kann.

Die gegenwärtige Schuldenlast beträgt L. 7.699.130.990 und die höchste Grenze, auf Grund des obgenannten Regionalgesetzes berechnet, würde fast eine Verdoppelung dieses Betrages gestatten.

Die Aufnahme des Darlehens ist durch die Bedeutung und die Dringlichkeit vieler Arbeiten gerechtfertigt, die sonst nicht finanziert werden könnten.

Der erste Artikel des vorliegenden Gesetzentwurfes betrifft die Genehmigung von Seiten des Landtages, in den Haushaltsplan die einzelnen Ausgaben für öffentliche Bauten und verschiedene Massnahmen, die mit Darlehen finanziert werden, in Höhe von lire 2.320.000.000 aufzunehmen. Im 5. und 6. Artikel werden die entsprechenden Abänderungen zum Haushaltsplan für das laufende Rechnungsjahr verfügt.

Im besonderen betreffen diese Ausgaben folgende Sachgebiete:

a) Volkswohnbau

L. 200.000.000 zur Schaffung eines Rotationsfonds, um den Ankauf von Baugrund in den Gemeinden im Sinne des L. G. Nr. 14 vom 21.10.1963 zu erleichtern. Vorläufig wird dieser Betrag im entsprechenden Fonds aufgestockt, um Ausgaben zu decken, die mit gesetzlichen Massnahmen zusammenhängen (Kap. 229), und zwar in Anbetracht des Umstandes, das der Landesausschuss sobald als möglich beim Landtag ein Gesetz einbringen wird, womit man über die Verwendung dieses Betrages, zusätzlich eben zum Landesgesetz Nr. 14 vom 21.10.1963, verfügt.

Der Erlös aus dem Darlehen in der Höhe von Lire 200 Millionen wird im Kap. 120 der Einnahmen des Haushaltsplanes für das laufende Rechnungsjahr eingetragen.

b) Strassennetz

L. 1.000.000.000 zur Durchführung von Instandsetzungsarbeiten auf Landesstrassen und auch auf Gemeindestrassen, für die das Land die Instandhaltung übernommen hat.

Da das Regionalgesetz Nr. 19 vom 16.11.1956 für Arbeiten auf Gemeindestrassen die Rückerstattung von seiten der Gemeinden von 1/3 der Ausgaben vorsieht und da für die im Sinne des Gesetzes Nr. 181 vom 21.4.1962 und der folgenden Abänderungen klassifizierten Landesstrassen ein Beitrag von seiten des Ministeriums für öffentliche Arbeiten in Höhe von 70% der Ausgaben vorgesehen ist, wird der vom Lande zur Verfügung gestellte Betrag von 1 Milliarde, der mit einem Darlehen finanziert wird, zusätzlich zu obgenannten Einnahmen von seiten der Gemeinden und des Staates, eine Ausgabe in der Höhe von Lire 1.436.790.500 gestatten.

Durch die mit diesem Gesetz verfügte Abänderung zum Haushaltsplan werden folgende Ansätze festgestellt:

In den Einnahmen:

L. 226.490.500 auf Kap. 112 als Beitrag von seiten des Ministeriums für öffentliche Arbeiten zur Instandhaltung von Strassen im Sinne des Gesetzes Nr. 181 vom 21.4.1962, 70% also des Ansatzes des entsprechenden Kap. 276 der Ausgaben. Mit diesem An-

satz erlischt die Eintragung in den Haushaltsplan der Zuweisungen zugunsten dieser Provinz, die vom Ministerium für öffentliche Arbeiten mit M. D. Nr. 1544 vom 28.2.1963 verfügt wurden;

L. 170.300.000 auf Kap. 113 als Quote zu Lasten der Gemeinden für die Instandhaltung der Gemeindestrassen im Sinne des R. G. Nr. 19 vom 16.11.1956, d.h. 1/3 der Ausgaben in der Höhe von Lire 511.000.000, die auf Kap. 271 der Ausgaben aufscheinen.

L. 436.790.500 Gesamtbetrag der Einnahmen für Strassenbau.

In den Ausgaben:

L. 545.090.500 auf Kap. 270 für Instandhaltung von Landesstrassen;

L. 511.000.000 auf Kap. 271 für Instandhaltung von Gemeindestrassen (R. G. Nr. 19 vom 16.11.1956);

L. 380.700.000 auf Kap. 276 für Instandhaltung von Strassen im Sinne des Gesetzes Nr. 181 vom 21.4.1962.

L. 1.436.790.500

Die Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen in der Höhe von 1 Milliarde Lire scheint im Kap. 120 der Einnahmen — Erlös aus Passivdarlehen — auf.

c) Öffentlicher Unterricht und Berufsschulung

Insgesamt wird 1 Milliarde Lire ausgegeben, die im Kap. 120 der Einnahmen — Passivdarlehen — aufscheint und in folgende neu geschaffene Kapitel der Ausgaben eingetragen wird:

Kap. 239: L. 80.000.000 als erste Rate zum Ankauf des Baugrundes und zum Bau des wissenschaftlichen Lyzeums von Brixen;

Kap. 243/ter: L. 280.000.000 als 4. Finanzierung zum Bau der italienischen Landesberufsschule in Bozen;

Kap. 243/quat.: L. 20.000.000 als erste Finanzierung zum Ankauf des Grundstückes und zum Bau der italienischen Lehrlingsschule in Meran;

Kap. 243/quinq.: L. 300.000.000 zum Ankauf eines Hotels in Meran für die Landeshotelfachschule;

Kap. 243/sex.: L. 150.000.000 für den Umbau des ehemaligen Hotels Austria, in dem die Hotelfachschule von Bozen untergebracht wird;

Kap. 248: L. 70.000.000 zur Errichtung eines Kühlhauses im landwirtschaftlichen Betrieb Laimburg;

Kap. 249: L. 100.000.000 zum Bau einer neuen Haushaltungsschule in Dietenheim und für den Umbau der ehem. landwirtschaftlichen Schule Dietenheim in ein landwirtschaftliches Museum.

d) Sozialfürsorge

Mit dem Betrag von Lire 120 Millionen, der mit einem Darlehen finanziert wird und im Kap. 120 der Einnahmen aufscheint, werden folgende neu geschaffene Kapitel der Ausgaben finanziert:

Kap. 266: L. 100.000.000 zur Erweiterung der Landeskleinstkinderbewahranstalt von Bozen;

Kap. 267: L. 20.000.000 zum Ankauf eines Grundes und zum Bau eines Gebäudes, in dem das medizinisch - psychopedagogische Landesinstitut untergebracht wird.

Mit dem zweiten Artikel des vorliegenden Gesetzes wird die Aufnahme von Darlehen in Höhe von Lire 2.320.000.000 bei Tilgung in nicht weniger als 15 Jahren zu einem Zinsfuß von höchstens 8% genehmigt und mit dem dritten Artikel wird die Finanzierung der Belastung in der Höhe von Lire 180 Millionen verfügt, welche jährlich benötigt werden, um die Zinsen zu zahlen und die Schulden zu tilgen.

Was die durchschnittlichen Jahreseinnahmen des Ertrages der 9/10 der Staatssteuern betrifft, welche der Provinz laut Art. 67 und 68 des Sonderstatutes zugewiesen werden, kann man mit Sicherheit mit einer bedeutend höheren Einnahme als mit jene, die in der Bilanz vorgesehen ist, rechnen, wodurch der notwendige Betrag von Lire 184.000.000 ohne weiteres gedeckt werden kann.

In der Bilanz wird daher der Betrag von Lire 184.000.000, in Erhöhung des Kap. 20 der Einnahmen eingesetzt, und für die Amortisierungsspesen und Zinsen der passiven Darlehen, werden folgende Kapitel der Ausgaben erhöht: Kap. 110 (Lire 55 Millionen); Kap. 126 (L. 15.000.000); Kap. 223 (Lire 60 Millionen) und Kap. 320 (L. 45.000.000) und folgende neue Kapitel geschaffen: Kap. 185 (Lire 6.000.000); Kap. 224/bis (Lire 3.000.000) für einen Gesamtbetrag zum Ausgleich von Lire 184.000.000.

Im Gesamtbetrag werden daher die Einnahmen bzw. die Ausgaben der Bilanz um Lire 2.940.790.500 erhöht.

Mit Art. 4 des vorliegenden Gesetzes wird die Beibehaltung von allfälligen Ausgaben, die innerhalb

des 31. Dezember nicht vorgebucht wurden, als Rückstände verfügt, auch wenn das Finanzjahr bereits abgelaufen ist.

Wie schon angeführt, bewirken die Art. 5 und 6 die gleichzeitig notwendige Bilanzänderung.

Die Herren Assessoren werden dem Landtag alle gewünschten Aufklärungen über das obgenannte Ausgabenprogramm geben

Man ersucht die Herren Landtagsabgeordneten um die Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes».

PRESIDENTE: La parola al presidente della Commissione finanze.

KAPFINGER (S.V.P.): „Die dritte Gesetzgebende Kommission überprüfte in ihrer Sitzung vom 5. Juli 1967 den Gesetzentwurf Nr. 56/67: „Finanzielle Massnahmen für das Rechnungsjahr 1967 und zweite Abänderung zum Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1967“.

Der zuständige Assessor erläuterte die neuen vom Landesausschuss mit diesem Gesetzentwurf vorgesehenen Massnahmen.

Es wurde vor allem die Schuldenlast der Provinz überprüft, wobei festgestellt werden konnte, dass im Falle von neuen Darlehensaufnahmen weitere Einnahmeabtretungen möglich sind. Jedenfalls ergibt sich, dass die im Sinne des Gesetzes abtretbaren Einnahmen wesentlich höher sind als die mit schon aufgenommenen und aufgrund dieses Gesetzes noch aufzunehmenden Darlehen bereits festgelegten Einnahmen.

Der Zinsen- und Tilgungsdienst beträgt augenblicklich 785.000.000 Lire.

Mit Befriedigung wird der umfangreiche Einsatz von neuen Fonds bezüglich Ausgaben für den Strassenbau und das Unterrichtswesen hervorgehoben. Gleichzeitig unterstrichen einige Kommissionsmitglieder neuerdings die Geringfügigkeit des für den Volkswohnbau vorgesehenen Betrages.

Der Gesetzentwurf wurde als Ganzes mehrheitlich bei einer Gegenstimme (Gouthier) und ohne Änderungsvorschläge genehmigt“.

„La terza Commissione legislativa ha esaminato nella seduta del 5 luglio 1967 il disegno di legge n. 56/67: „Provvedimenti finanziari relativi all'esercizio finanziario 1967 e seconda variazione al bilancio di previsione per l'esercizio finanziario 1967“.

L'Assessore competente ha illustrato i nuovi provvedimenti previsti da parte della Giunta provinciale con questo disegno di legge.

E' stata esaminata soprattutto la situazione di indebitamento della Provincia e si è potuto constatare la ulteriore possibilità di delegazioni finanziarie in caso di accensione di nuovi mutui. Comunque, le entrate delegabili ai sensi di legge risultano notevolmente superiori a quelle già vincolate con i mutui già contratti e da accendere con questo disegno di legge. Infatti, il servizio per interessi ed ammortamenti risulta attualmente di lire 785.000.000.

Viene rilevato con soddisfazione il largo impiego di questi nuovi mezzi finanziari per spese stradalì e per l'istruzione. Nello stesso tempo vari membri della Commissione hanno rilevato nuovamente l'esiguità dei mezzi previsti per l'edilizia popolare.

Il disegno di legge è stato approvato nel suo complesso a maggioranza con un voto contrario (Gouthier) e senza proposte di modificazioni ».

PRESIDENTE: E' aperta la discussione generale, che, come siamo rimasti d'accordo, riflette tutti e due i provvedimenti legislativi. Prima di iniziare la discussione generale do la parola all'Assessor Benedikter per alcuni chiarimenti.

BENEDIKTER (Assessor für Volkswohnbau und Raumordnung - S. V. P.): Da in den vorgeschlagenen Änderungen nicht alles aufscheinen kann, was an Mitteln für den Volkswohnbau ausgegeben wird, möchte ich den Bericht kurz ergänzen. Diese Ergänzung ist vor allem deswegen notwendig, weil gewisse Dinge sich erst in der letzten Zeit ereignet haben. Ich bitte kurz um Ihre Aufmerksamkeit.

Der Landtag hat seinerzeit einem Landesgesetz zugestimmt, das mit einem Staatsgesetz kombiniert wurde, um durch Beiträge, die je zur Hälfte vom Staate und Lande gewährt werden, Darlehen zu verbilligen, also zinsfreie Darlehen für den Wohnbau zu ermöglichen, die praktisch dieselbe Erleichterung bieten wie unser Kleinsparergesetz.

Damals hat man angenommen, dass der Staat Darlehen von höchstens 2 Milliarden Lire finanzieren dürfte. Jetzt ist es so, dass wir durch dieses kombinierte Staats- und Landesgesetz, das man wohl als einen wirklich guten Zug des Landtages von Bozen bezeichnen kann, besonders auch deshalb, weil in Süditalien diese Darlehen nicht ankommen —, Staatsbeiträge für insgesamt 5 Milliarden Darlehen zugesichert erhalten haben (erstes und zweites Semester 1966 und erstes und zweites Semester 1967), davon 470 Millionen für Unternehmen. Welche Unternehmen hier zugelassen werden, darüber muss zwischen Provinz und Staat eine Einigung erzielt werden.

Für einzelne wären es 4.530.000.000 Lire, wo dann der Staat mit 2,5% beisteuert und die Provinz auch mit 2,5%.

Es ist nun so, dass ab ordentlichem Haushalt 1968 zu den bereits vorgesehenen Mitteln, die auf zwanzig Jahre gebunden sind, noch zusätzliche 63.250.000 Lire vorgesehen werden, als unser Zinszuschuss auf die genannten Darlehen. Dadurch können rund 850 Gesuchsteller zugelassen werden. Einzelne und Genossenschaften.

Es dürfte Sie der Stand der Behandlung der Darlehensgesuche interessieren, für welche der Termin am 31. Dezember 1965 abgelaufen ist. Es wurden 2258 Gesuche eingereicht. Die Durchführung des Gesetzes hat sich wesentlich verzögert durch die Notwendigkeit des Abschlusses einer Vereinbarung zwischen der Bodenkreditanstalt Trient, dem Ministerium für öffentliche Arbeiten und dem Schatzministerium einerseits, und einer weiteren Vereinbarung zwischen der Bodenkreditanstalt Trient und der Provinz Bozen andererseits. Über diese letzte Vereinbarung musste das Einvernehmen mit dem Ministerium erzielt werden, auch mussten diese Vereinbarungen vom Rechnungshof registriert werden, was dann im Mai erfolgt ist.

Am 20. Juli war der Stand der Durchführung des Gesetzes folgender. An die Bodenkreditanstalt konnten 71 Gesuche weitergeleitet werden. Die Gesuche werden von der Bodenkreditanstalt bankmässig bearbeitet. Die Gesuchsteller erhalten dann von der Bodenkreditanstalt die offizielle Mitteilung von der Gewährung des Darlehens und die Aufforderung, einen Notar namhaft zu machen zum Abschluss des Darlehensvertrages. Der registrierte Vertrag muss dann zusammen mit den technischen Unterlagen an das Provveditorato regionale opere pubbliche weitergeleitet werden, welches dann für jeden einzelnen Gesuchsteller das Dekret über die Gewährung des Staatsbeitrages ausstellt. Dieses Dekret muss seinerseits vom Rechnungshof registriert werden. Erfahrungsgemäss brauchen das Regionalamt für öffentliche Arbeiten und der Rechnungshof dafür rund zwei Monate. Man kann also damit rechnen, dass im Laufe des Monats September für die ersten rund 70 Gesuche die Darlehen tatsächlich ausgezahlt werden.

Es dürfte Sie der Stand der Durchführung dieses Gesetzes auf dem übrigen Staatsgebiet interessieren. Am 20. Juni waren für das gesamte Staatsgebiet, mit Ausnahme der Provinz Bozen, Darlehensverträge in Höhe von einer Milliarde und achtundfünfzig Millionen (einschliesslich Provinz Trient) abgeschlossen worden:

— zum Kauf von Wohnungen	155.000.000
— zum Bau von Wohnungen	903.000.000

Es waren Darlehensverträge unterwegs für 8 Milliarden, während die Staatsbeiträge insgesamt Darlehen in Höhe von 500 Milliarden ermöglichen. Am 20. Juni sind im Staatsgebiet rund eine Milliarde Darlehen entweder abgeschlossen worden oder standen unmittelbar vor dem Abschluss. Man kann also nicht sagen, dass auf dem Staatsgebiet die Durchführung des Gesetzes sehr weit gediehen ist.

Ich möchte noch hinzufügen, dass mit dieser letzten Zuweisung von einer Milliarde für das vierte Semester auch die Zusage erfolgt ist, dass die Darlehenssumme, die bisher gemäss Gesetz für den Kauf von Wohnungen bestimmt war, für den Bau verwendet werden kann. Es hat sich herausgestellt, dass nur in sehr wenigen Fällen die Voraussetzung besteht, eine Wohnung zu kaufen (Wohnungen, die zwischen dem 1.1.1964 und dem 6.9.1965 fertiggestellt worden sein müssen). Daher haben wir ange sucht, den gesamten Betrag für den Bau von Wohnungen umbuchen zu können; die Zusage ist nun erfolgt. Es können also alle Anträge für den Kauf von Wohnungen soweit sie in der Rangordnung enthalten sind, erledigt werden, und das übrige Geld kann für den Bau verwendet werden. Infolgedessen müssen wir, wie bereits gesagt, im ordentlichen Haushalt für zwanzig Jahre weitere 63 Millionen festlegen.

In diesem Zusammenhang dürfte noch interessieren, dass der Ministerrat jüngst eine Refinanzierung der bestehenden Wohnbaugesetze beschlossen hat, mit einem Gesamtbetrag von 9 Milliarden an Kapital oder Zinsenbeiträgen, wobei das Tupini-, das Romita- und auch dieses Gesetz Nr. 1179 refinanziert werden. Man spricht von zwei Milliarden für das Gesetz Nr. 1179. Es könnten also wieder Darlehen in Höhe von rund zweihundert Milliarden finanziert werden. Wenn wir den jetzigen Prozentsatz der Zuteilung von etwas mehr als einem Prozent nehmen, dann können wir rechnen, durch diese Kombination von Provinz- und Staatsgesetz für weitere zwei Milliarden Staatsbeiträge zu erhalten.

Meine Absicht wäre, dass wir diese Mittel, die also bis zum Spätherbst noch dazukommen, nicht mehr für die Rangordnung verwenden, die aufgestellt wurde für Gesuche, die bis zum 31. Dezember 1965 eingereicht werden konnten — diese Rangordnung ist mit 850 Gesuchstellern von rund 2300 reichlich bedacht —, sondern diese Mittel zur Deckung der Rangordnung, die auf Grund des Einreichetermins vom heurigen Februar für das Kleinsparergesetz aufgestellt worden ist, zu verwenden.

Das bedingt ein Gesetz, womit wiederum diese Kombination festgesetzt wird. Wir könnten also von den 1689 Gesuchen, die bis zum Februar eingereicht worden sind, noch weitere 281 zulassen.

Ich möchte kurz noch etwas sagen, was die Landarbeiter betrifft. Es sind heuer 235 Einzelgesuche eingereicht worden, dazu eine Genossenschaft von elf Mitgliedern. Nachdem wir vom Staate für die Zweieinhalbjahresperiode 1967-68 und erstes Halbjahr 1969 nur 435 Millionen erhalten haben, also rund 100 Millionen weniger als in der vorigen Periode, während die Provinz nicht wie in der Vergangenheit 150, sondern nur 125 Millionen im Haushalt vorgesehen hatte, wir an sich weniger Gesuchsteller berücksichtigen hätten dürfen als in der Vergangenheit. In der Vergangenheit waren jährlich Gesuchsteller für einen durchschnittlichen Betrag von 350 Millionen berücksichtigt worden. Die Kommission hat aber trotzdem wieder Gesuchsteller für 350 Millionen zugelassen, auch um diese Genossenschaft berücksichtigen zu können, und zwar in der Annahme, dass der Landtag auf jeden Fall die Ergänzung von 125 auf 150 Millionen vornimmt. Damit hätten wir allerdings noch nicht 350 Millionen erreicht, jedoch nehmen wir an vom Staat anlässlich der Ausschüttung der letzten Reserven für diese Zweijahresperiode noch einmal hundert Millionen zu bekommen.

Was das Sanierungsgesetz betrifft, möchte ich nur mitteilen, dass rund 400 Einzelgesuche eingereicht wurden. Weiteres haben drei Gemeinden angesucht für die Sanierung einer Häusergruppe, mit einem Aufwand von seiten der Gemeinden von rund 80 Millionen. Bei diesem ersten Einreichen hätten wir also einen Bedarf von 480 Millionen. Wenn die Mittel hier noch um 50 Millionen erhöht werden, können wir also 200 Millionen dafür ausgeben.

Zuletzt noch ein paar Worte, was den Rotationsfonds betrifft. Von diesem Rotationsfonds ist hier im Landtag schon öfters die Rede gewesen. Vielleicht wäre es verständlicher, wenn man ihn „Wohnbaugrundbeschaffungsfonds“ taufen würde.

Wohnbaugrundbeschaffungsfonds, um die Gemeinden in die Lage zu versetzen, sie anzuregen, den als Volkswohnbaugrund ausgewiesenen Grund tatsächlich zu erwerben und den Minderbemittelten zur Verfügung zu stellen. Gedacht wäre, den Gemeinden diese Mittel zinsfrei — vielleicht für drei Jahre — zu leihen, damit sie den Grund erwerben, erschliessen und dann zu den Gestehungskosten abtreten. Hiefür waren im Vorschlag 200 Millionen vorgesehen. Der Landesausschuss hat heute beschlossen, diesen Be-

trag auf 250 Millionen zu erhöhen. Es besteht heute noch keine Bedarfsmeldung.

Man kann sich sehr gut vorstellen, dass wenn nicht nur die Gemeinde Bozen, sondern die Gemeinden im allgemeinen davon Gebrauch machen, dieser Betrag bestimmt nicht zu hoch ist. Mit einem eigenen Gesetz müssen noch die Richtlinien, nach denen dieser Betrag verteilt werden soll, festgesetzt werden. Dies wird im Herbst erfolgen, sobald die Mittel festgesetzt sind. Auf jeden Fall besteht die Absicht, den Gemeinden so einfach als möglich zinsfreies Geld zu leihen, damit sie von dem Gesetz über die Wohnbaugrundbeschaffung Gebrauch machen können.

Von den 1689 Gesuchen, die heuer im Februar auf Kleinsparergesetz eingereicht wurden, können 111 auf Grund der erhöhten Mittel auf dem kombinierten Staats- und Landesgesetz zugelassen werden.

JENNY (S.F.P.): Im Aktionsprogramm, das die Soziale Fortschrittspartei zu Beginn dieses Monats verschickt hat, und über das die doppelsprachige, bzw. einsprachige Presse wohlweislich geschwiegen hat, haben wir die Forderung aufgestellt, dass der Landesausschuss, der ja immer eine Erweiterung seiner autonomen Kompetenzen wünscht, endlich einmal die Schwerpunkte seiner politischen Tätigkeit, seiner Verwaltungstätigkeit bei Beginn der Legislaturperiode bekanntgeben möge. Bei jeder Bilanzdebatte habe ich in Vertretung der Sozialen Fortschrittspartei Südtirols immer darauf bestanden, dass man endlich klar sagen möge, welche grundlegenden Handlungen und Maßnahmen der Landesausschuss für die betreffende Legislaturperiode plane.

Wir müssen mit Enttäuschung feststellen, dass man grundsätzlich überhaupt nie einen klaren Überblick gegeben hat und scheinbar auch gar nicht gewillt ist, diesen Überblick zu geben, sondern eher alles tut, um diese Wurstelei zu verdecken, wobei sich — wie wir in unserem Aktionsprogramm festgestellt haben —, die Assessorate vor allem als politische Klientenbetreuungsstellen betätigen.

Dass eine solche Auffassung von der Verwaltungstätigkeit weder dem Lande Südtirol, am wenigsten seiner Bevölkerung, am ehesten manchen Politikern nützt, ist offensichtlich und klar. Unter diesem Blickpunkt betrachten wir auch die Bilanzänderungen, die hier vorgeschlagen werden, bei denen man eigentlich keine klare Linie erkennt, bei denen man kein klares Konzept sieht, sondern einfach ein Aus-

schütten von Geldern an bestimmte Assessorate, ohne ein Konzept, von dem man sehen könnte, mit welchen Ideen, mit welchen Bestrebungen der Landesausschuss dieser Finanzperiode entgegengeht. Aber wenn wir das Fehlen von Grundsätzen schärfstens kritisieren, müssen wir andererseits erkennen, dass es bei diesem Mangel an Zielsetzungen schon gewisse Tendenzen gibt, die man natürlich eher verdecken möchte, und die sich durch solche Teilbilanzen immer recht gut unterbringen lassen, ohne dass die Öffentlichkeit allzu sehr davon beindruckt wird.

Zu diesen Vorstellungen, die man hier erkennt, passt z.B. die ganze kulturelle Tätigkeit recht gut, die in Südtirol immer wieder recht eigentümliche Wege geht. Auf dem Gebiete der Kultur, auf dem Gebiete der sozialen Betreuung sehen wir immer mehr die Tendenz des Landesausschusses, alle diese Befugnisse der öffentlichen Hand wegzunehmen, um sie privaten Institutionen zu übergeben. Das ist sehr klar zu sehen. Es wird ungern zugegeben, weil damit gewisse wahltechnische Zusammenhänge offensichtlich würden oder der Öffentlichkeit besonders zum Bewusstsein kämen.

Ich hoffe — und das ist keine Gehässigkeit —, dass sich der zuständige Assessor Zelger nicht hinter religiösen Vorstellungen verschanzt, wie dies, so viel ich weiss, Assessor Fioreschy kürzlich getan hat. Ich hoffe, dass er mir klipp und klar erklärt, warum er alles, was sozusagen mit Kultur zusammenhängt, in rein klerikale Vereine investiert.

Ich möchte es ganz offen sagen, das ist kein Angriff gegen die Kirche oder gar gegen ihre Träger. Ich verlange nur eine Rechtfertigung, weil man hier immer wieder, besonders Assessor Zelger, von der Verteidigung der deutschen Kultur spricht. Ich hoffe wohl, dass wenn er von deutscher Kultur spricht, er nicht nur einen Teil davon betrachtet, sondern die Gesamtheit der deutschen Kultur, so wie sie sich heute darbietet, zu der genauso auch ein Böll, ein Grass, wie ein Hagelstange gehören.

Mir scheint jedoch, dass man hier wieder ganz einseitige Wege geht, und ich nehme diese Bilanzänderung zum Anlass, um darauf hinzuweisen.

Wenn ich so nachschaue, was im Jahre 1966 an Beiträgen — wahrscheinlich geht das alles unter diesem Motto: „arredamento biblioteche, sala di esposizione, musei e di altri locali destinati ad attività culturali“ — vergeben worden ist, dann kann ich nur staunen. Als Ausgangspunkt nehme ich immer wieder jene Summe von 65 Millionen, die für Studienbeihilfen an Universitäts- und Mittelschulstudenten vorgesehen ist. Das Land gibt hierfür 65

Millionen aus. Man kann diese Summe aufschlüsseln, dann ergeben sich sehr bescheidene Beträge. Und wenn wir, wie Herr Assessor Zelger als Verteidiger der Kultur, gemeinsam feststellen, dass die Förderung des akademischen Nachwuchses zu den wesentlichen Punkten des Südtiroler Kulturlebens gehört, so sind wir überrascht, dass diese Summen so karg ausgefallen sind. Man wird sagen, „wir haben nicht mehr“. Sicherlich ist das ein Argument, das auch uns überzeugen muss. Andererseits können wir dann aber nicht verstehen, daß seitenslang Geldsummen verteilt werden nach dem Giesskannensystem, jedem ein bißchen, und zwar nicht unerhebliche Geldsummen an bestimmte Vereine, an bestimmte Pfarrämter. Nichts gegen die Tätigkeit der Pfarrämter. Aber ich finde es einseitig, dass das Land scheinbar die gesamte kulturelle Tätigkeit auf dem Lande konfessionellen Vereinen überträgt. Wie kann man mir das erklären? Man wird mir sagen, dass die Wahlen nahe sind. Das nehme ich zur Kenntnis. Das wäre ein gutes Argument. Wenn das aber das einzige Argument ist, Herr Assessor Zelger, so muss ich im Namen der Bevölkerung entschieden dagegen Einspruch erheben.

Auch auf das Risiko hin, dass sich die Herren langweilen, halte ich es für notwendig, einmal die Verteilung der Gelder näher zu betrachten. Ich fange beim Fonds für Erziehungszwecke an. Das soll keine Kritik an den Pfarrämtern sein, die Tätigkeit eines Pfarramtes ist von entscheidender Bedeutung. Aber ist es die Aufgabe des Landes, ist das die entscheidende Förderung der Kultur? In einer Zeit z.B., wo die Katakombenschulen existiert haben, zur Faschistenzeit, wo also die Tätigkeit der Kultur effektiv nur noch in den katholischen Vereinen gewährleistet war und die Südtiroler Pfarrer sehr viel für die Kultur geleistet haben, war das vollkommen berechtigt. Heutzutage aber frage ich mich, ob denn das Land keine eigene Vorstellung hat? Will sich das Land nur der Pfarrämter oder bestimmter Vereine bedienen, um die sogenannte deutsche Kultur in Südtirol zu verbreiten oder zu erhalten? Ich lese einmal vor:

- Beitrag an das Pfarramt Weissenbach: 300.000;
 - Beitrag an das Schülerheim Antonianum: 280 tausend;
 - Beitrag an den Circolo culturale Cristo Re: 250.000;
 - Beitrag an das bischöfliche Seminar: 350.000;
 - Beitrag an das katholische Volksbildungsheim St. Georg - Ankauf eines Tonfilmprojektors.
- Es scheint, dass dieses Jahr die Tonfilmprojek-

toren das Geschenk des Landesausschusses gewesen sind;

- Beitrag an das Knabenseminar von Dorf Tirol;
- Beitrag an das Mädchenheim Caritas sozialis: 500.000 (zum Ankauf von Einrichtungsgegenständen für das Heim in Gries);
- Beitrag an das Stadtpfarramt Meran zum Ankauf von Einrichtungsgegenständen für den Studiersaal der Fahrschüler.

Auch hierüber möchte ich um Auskunft bitten. Welche Fahrschüler sind hier gemeint? Die politischen Radfahrer oder die Autofahrer? — Die Fahrschulfahrer, bitte sehr. — Ich habe immer gedacht, die Seelsorge sei Aufgabe der Pfarrämter, dass diese jetzt auch die Fahrschulbetreuung übernehmen, und das sogar mit der Unterstützung des Landes, das wundert mich. Und das hat nichts mit antiklerikaler Haltung zu tun. Ich komme aus der Verwunderung nicht heraus. Morgen werden wir wahrscheinlich Segelfliegerklubs haben, die auch vom Land gefördert werden.

- Beitrag an das Studentenkonvikt Kassianum zum Ankauf von Einrichtungsgegenständen für die Bibliothek: 300.000;
- Beitrag an das Institut Rainerum zum Ankauf von Lehrmitteln.

Ich will die Beiträge, die an Schulen gegeben werden, nicht erwähnen, das finde ich vollkommen richtig:

- Ursulinen;
- Franziskanergymnasium Bozen, usw.

Hier wird eine öffentliche Tätigkeit entfaltet, die nicht kritisiert werden kann.

Eigentümlich, wie man manchmal die Dinge verzerrt sieht. Dies zeigt folgendes Beispiel. Der Arbeitskreis Südtiroler Mittelschullehrer bekommt zur Abhaltung von Tagungen und Kursen und zur Ergänzung der Bibliothek 300.000 lire. Der katholische Südtiroler Lehrerbund bekommt zur Abhaltung von Tagungen und Kursen 1.200.000 lire, genau das Vierfache. In diesem Falle scheint der Zusatz „katholisch“ die Ziffer zu vervierfachen.

- Beitrag an das Missionshaus St. Josef für den Ankauf eines Tonfilmprojektors - darüber kann man diskutieren;
- Beitrag an die Associazione italiana maestri cattolici: 200.000;
- Beitrag an die Associazione italiana maestri cattolici, sezione di Merano: 120.000;
- Beitrag an den katholischen Südtiroler Lehrerbund zur Abhaltung von Lehrertagungen: 300 tausend;

— Beitrag an den katholischen Südtiroler Lehrerbund zur Abhaltung eines heilpädagogischen Lehrganges: 2.400.000.

und als Eigentümlichkeit:

— Beitrag an die Union maestri ladins des Gaderales zur Abhaltung von pädagogischen Tagungen und Lehrfahrten. Diese Armen, scheinbar haben sie vergessen, „katholisch“ dazuzuschreiben; diese bekommen nur 100.000.

Das ist wieder eigentümlich, das kränkt mich irgendwie. Das wird zwar vor allem den Herren Präsidenten Pupp interessieren. Ich persönlich hätte den Gadertalern mehr Verständnis entgegengebracht.

Eine Frage: Das bischöfliche Seelsorgeamt Bozen-Brixen bekommt zum Ankauf von Büchern für 129 Volks- und Pfarrbüchereien der Diözese Bozen-Brixen einen Beitrag von 5 Millionen Lire. Ist es wirklich Aufgabe des Landes, ist es wirklich notwendig, solche Summen für konfessionelle Institutionen auszugeben? Ein Teil dieser Summe könnte sehr wohl dazu verwendet werden, um den bescheidenen Betrag von 65 Millionen Lire für Studienbeihilfen zu ergänzen. Ich finde, dass wenn man wirklich von Kultur in Südtirol spricht, dann ist doch die Förderung der Unbemittelten, der Begabten, eine Aufgabe, die wichtiger ist, als bestimmten bevorzugten Vereinen solche Summen zu geben.

Die Kardinal-Nikolaus-Kusanus-Akademie Brixen bekommt zur Abhaltung des ersten Seminars für Südtirols Erwachsenen Bildung 400.000 Lire.

— Diözesen-Organisation für Kirchenmusik Brixen: 350.000;

— katholisches Bildungswerk Bozen, Beitrag für allgemeine Tätigkeit, Honorarspesen für Vorträge, Reisespesenvergütungen, Saalmieten, Werbung...

(UNTERBRECHUNG - INTERRUZIONE).

... Sie müssen Geduld haben, meine Herren, Sie genehmigen ja diese Dinge, also werden Sie auch die Geduld haben, mich anzuhören. Sie sind schon genehmigt, bitte sehr, aber damit Sie wenigstens Bescheid wissen.

Dass das Südtiroler Kulturinstitut das Monopol für die ganze kulturelle Tätigkeit besitzt, das habe ich schon gesagt. Ich habe auch immer wieder kritisiert, ich wiederhole es auch heute noch ganz entschieden, dass das ein Privatverein ist, der immer dann die Rolle des Privatvereines herankehrt, wenn

man von ihm Rechenschaft verlangt. Das ist das Negative, dass man praktisch dieses Südtiroler Kulturinstitut einseitig ausrichtet, es noch dazu als Mentor aller Veranstaltungen der Südtiroler Hochschülerschaft beauftragt und somit — das zeigt auch die heurige Studientagung — einseitige Hochschüler tagungen schafft, bei denen man an die Weisungen der Partei gebunden ist. Wer das heurige Programm gelesen hat, hat das feststellen können. Ausser Klaus Gatterer ist alles parteigebunden; sogar die Diskussion über den Übergang von der Landwirtschaft zur Industrie wird einseitig und allein von der Südtiroler Volkspartei bestritten: eine Diskussion ohne Partner, eine Diskussion ohne Gegner. Es ist ganz klar, die Sache wird unter dem Motto organisiert: „Chi comanda, paga“. Aus diesem Blickwinkel, finde ich, wird die Sache richtig gemacht von denjenigen, die Kultur...

Voriges Jahr bin ich eingeladen worden, weil Klaus Gatterer ausgefallen ist. Heuer ist man diesem Risiko nicht mehr eingegangen, man hat dafür verschiedene andere Herren eingeladen.

— Kardinal-Kusanus-Akademie, noch einmal, Beitrag für allgemeine Tätigkeit: 500.000.

Ich finde es sehr reizvoll, dass diese ganzen Beiträge nicht in einem angegeben werden, sondern zur leichteren Verdauung dosiert werden, damit nicht eine zu grosse Zahl auf einmal herauskommt.

Dann geht es noch weiter. Ich hoffe, dass Herr Assessor Zelger mir über diese acht Millionen etwas Genaueres sagen wird.

Das Diözesan-Museum Brixen hat eigentlich den Vogel abgeschossen, indem es eine Million als Beitrag für Arbeiten in den Ausstellungsräumen bekommen hat. Ich kenne manche Museen, inklusive das Bozner Museum, das nach meiner Ansicht manchmal dringend einen Beitrag notwendig hätte. Aber scheinbar ist man in dieser Hinsicht nicht so grosszügig.

Dann kommt eine ganze Reihe von Pfarrämtern: Latzfons, Albeins, Unsere Frau, Lüsen, Mauks, Aldein, Kaltern, Meran usw.; die Beiträge sind alle für Säle, Einrichtungen, Theatersäle usw. bestimmt.

Man kann daraus nur erschen, dass praktisch alles, was sozusagen Kultur bedeutet, von gewissen Institutionen bestimmt wird.

Als Abschluss zu diesem Kapitel frage ich jetzt Herrn Assessor Zelger, ist das jetzt das Prinzip? Will man so weitermachen? Oder wird man endlich erkennen, dass man die kulturelle Tätigkeit nicht für politische Propaganda missbrauchen darf? Denn wenn man dies in den vergangenen Jahrzehnten an-

deren vorgeworfen hat, soll man nicht selber den Fehler begehen, die kulturelle Tätigkeit für parteipolitische, propagandistische Zwecke zu missbrauchen. Dann wird alles unglaublich und bestimmt irgendwie verdächtig. Ich muss ehrlich sagen, ich habe mich bemüht, diese ganzen Dinge hier aufzuzeigen, nicht um eine Kritik an den kirchlichen Institutionen zu üben, was mir absolut ferne liegt, sondern nur, weil ich darin eine klerikale Beeinflussung sehe, die für eine objektive, kulturelle Tätigkeit des Landesausschusses unhaltbar ist.

Wenn die Dinge so liegen, dann verstehe ich immer wieder die Angst der Lehrer, dem Personal des Landes angeschlossen zu werden, denn damit würde eine Bevormundung, eine einseitige Beeinflussung, eine parteipolitische Unterjochung geschaffen werden. Wenn die Kultur schon so verhunzt wird, dann wird wahrscheinlich auch die Erziehung noch daran glauben müssen angesichts einer solchen parteipolitischen Arbeit, wie sie offenbar unser Herr Assessor vor Augen hat.

In diesem Zusammenhange möchte ich noch etwas fragen, sine ira et studio. Da steht zum Beispiel der Beitrag für die Caritas für den Bau eines klimatischen Kurhauses, eine sehr gute Initiative, eine sehr schöne Sache. Wird es wieder so gehen, wie bei den Lehlingsheimen, dass man immer Beitrag auf Beitrag gewährt und so diese ganzen Unternehmen voll bezahlt, um sie dann schliesslich diesen Institutionen zu schenken? Eine bescheidene Frage, auf die ich eine sachliche Antwort haben möchte. Ist das Land wirklich nicht imstande, sind wir so unfähig in laizistischen Kreisen, einen solchen Bau zu errichten? Ist es an und für sich der Zweck und der Sinn des Landessausschusses, so weiterzuwirtschaften?

Wenn einmal der Landesausschuss noch grössere Befugnisse bekommt, welche Ausmasse werden dann K.V.W., Caritas usw. annehmen? Das werden dann Institutionen werden, die mindestens Landhausstärke annehmen.

Wenn man diese ganzen Dinge sieht, merkt man die Absicht und ist verstimmt.

Die anderen Mängel bei diesen Änderungen fallen vielleicht nicht einmal so sehr ins Gewicht. Assessor Benedikter hat sehr ausführlich über die Wohnbauprobleme gesprochen. Ich muss ehrlich sagen, ich bin nicht sehr schlau daraus geworden. Ich finde immer, dass relativ wenig gegeben worden ist, z.T. wahrscheinlich auf Grund von tatsächlichen Schwierigkeiten, die er erläutert hat.

Es wäre noch verschiedenes zu sagen. Immer

wieder kommt einem zum Bewusstsein, dass hier klare Richtlinien für das ganze Bauprogramm, den Wohnbaufonds usw. fehlen, dass die ganze Entwicklung sehr mühsam vor sich geht. Es mag sein, dass die bürokratischen Schwierigkeiten sehr gross sind, ich habe das gehört und zur Kenntnis genommen, aber schliesslich kommt es darauf an, was auf diesen Gebieten wirklich geschieht. Und da muss man sagen, relativ noch wenig. Den Betroffenen wird man natürlich die verschiedenen Gründe erklären. De facto ist aber das Ganze noch in den ersten Anläufen. Sicherlich werden noch andere Redner über all diese Schwierigkeiten sprechen. Ich habe nur noch einige Fragen zu stellen.

Unter anderem spricht man hier auch vom Strassenbau. Der Strassenbau ist es ja, dem wir bei der Erschliessung unseres Landes immer unser Hauptaugenmerk schenken sollten. Er ist auch wichtig für die industrielle Entwicklung des Landes und für den Fremdenverkehr. Ich hoffe aber, dass man sich auch da endlich einen bestimmten Plan aufstellt, dass man weiss, wie die Gelder ausgegeben werden. Ich habe den Eindruck — Herr Assessor wird mir sicher widersprechen, sollte ich im Unrecht sein —, dass wir an die Dinge zu unsystematisch herangehen. Ich möchte einmal sehen, dass wirklich ein langfristiger Plan für den Strassenbau vorliegt. Nach welchem Grundsatz werden die Gelder ausgegeben? Ist ein bestimmter Prioritätsfaktor vorhanden? Sind bestimmte grundlegende Ideen berücksichtigt worden? Das ist ja das, was ich im allgemeinen kritisiere, vielleicht hier im besonderen. Man hat den Eindruck, die Mittel werden von Zeit zu Zeit ausgegeben, auch hier nicht nach einem rationellen Plan.

Ich wiederhole in diesem Zusammenhange, dass ich der Tierser Strasse besondere Aufmerksamkeit widmen möchte. Der zuständige Assessor hat mir schon seinerzeit hierüber beruhigende Worte gesagt. Vielleicht ist er in der Lage, mir heute noch einige zusätzliche Erklärungen zu geben.

Hier stehen noch 70 Millionen für den Bau eines Magazins in der Laimburg und 100 Millionen für die neue Schule in Dietenheim. Dieses Dietenheim entwickelt sich ja zu einer « Napola », wie man so schön sagt; das wird ja ein nationalpolitisches Erziehungsinstitut! Aber ich möchte das nicht kritisieren, so klerikal eingestellt ist Dr. Brugger ja nicht. Ihm würde ich am ehesten noch eine gewisse Toleranz in dieser Hinsicht zubilligen. Ich möchte nur bitten, dass mir Assessor Brugger diese Dinge ein wenig erläutert. Das sind doch an und für sich grosse Summen. Ist es notwendig, diese alte Schule

in ein Museum der Landwirtschaft zu verwandeln? Nichts gegen Museen, nichts gegen solche Dinge, aber ich nehme an, dass Assessor Brugger das Geld auch anderswo dringend nötig haben wird. Ich möchte also wirklich fragen, was für Vorstellungen damit verbunden sind.

Damit glaube ich, habe ich in der allgemeinen Übersicht an gewissen Dingen Kritik geübt, auf die meine Partei, die Soziale Fortschrittspartei Südtirols, grossen Wert legt — es ist der Ausschuss, der mich ausdrücklich gebeten hat, dies so vorzubringen —, da es sich um Dinge handelt, die an und für sich entscheidend für die Entwicklung des Landes sind.

In diesen Tagen diskutiert man immer wieder über die Erweiterung unserer Kompetenzen. Ich stelle abschliessend noch einmal die Forderung an den Landesausschuss, klar erkennen zu lassen, in allen Bereichen, besonders aber im Bereiche der Kultur, welche Wege er einschlagen will, ob er wirklich mit dieser Klientenbetreuung fortfahren will, ob er die Kultur so auffasst und ob er sich auch in den anderen Bereichen privater Vereine bedienen will, um öffentliche Funktionen zu erfüllen. Wenn er das tut, werden wir uns entschieden dagegen wenden, denn das kann man nicht tun. Bei aller Achtung vor kirchlichen Institutionen kann man doch nicht alles durcheinanderbringen. Man kann nicht öffentliche Aufgaben gewissen privaten Vereinen übergeben, auch wenn das vielleicht bei der Wahl reichlichen Segen, d.h. reichlich Stimmen einbringt.

GOUTHIER (P.C.I.): Quando l'Assessore Benedikter ha preso la parola, mi sembrava di vedere o di assistere ad una esercitazione caratteristica del segretario della difesa americano Robert McNamara. Lei, che spesso va negli Stati Uniti e che andrà anche quest'autunno, sa che Robert McNamara ha instaurato nel Pentagono al ministero della difesa un metodo di lavoro che dicono efficientissimo, fatto di calcolatrici elettroniche, di dati, di cifre, di numeri. Praticamente tutti i problemi sono risolvibili in base a questi dati che la meccanizzazione, che queste macchine elettroniche portano e suggeriscono. Nell'ascoltare l'Assessore Benedikter, che ci sfornava una girandola di milioni, di miliardi, di domande, di case in assegnazione, in affitto, mi è venuta in mente la figura di McNamara. Io incomincio a parlare dell'Assessore Benedikter, perché se egli ha parlato per primo e se ha parlato per primo sui problemi della casa, c'è sotto qualcosa.

L'Assessore Benedikter probabilmente in questa discussione di variazione di bilancio sa di avere la coda di paglia. Coda di paglia significa che, nel quadro dell'economia generale degli stanziamenti, il Suo Assessorato è rimasto indietro. L'osservazione è già stata fatta in Commissione finanze, è stata fatta non soltanto dal sottoscritto, ma anche da certi settori del Südtiroler Volkspartei, che hanno rilevato come nel campo dell'edilizia popolare e dell'edilizia sociale gli stanziamenti siano inadeguati. Di qui allora, penso, si spiega l'intervento affrettato, precipitoso, anche se documentato, fatto di valanghe di cifre, dell'Assessore Benedikter, intervento che ha voluto avere la funzione di mettere un po' le mani avanti, di anticipare quelle critiche che sarebbero venute; e di qui anche il preannunciato e poi arrivato emendamento a firma: Benedikter, Bertorelle, Molignoni, che aumenta di 50 milioni lo stanziamento per il fondo di rotazione. Questo aumento di 50 milioni è ben accetto, anche se, come dirò dopo, non è sufficiente, però l'intervento dell'Assessore Benedikter, quando poteva starsene comodo ed intervenire come tutti gli altri, e l'emendamento dei 50 milioni, spiegano molto chiaramente come la Giunta abbia considerato giuste e legittime le critiche già avanzate in sede di Commissione finanze, critiche che sono tuttora valide, malgrado questo emendamento, e che riguardano l'assenza di una valutazione esatta delle esigenze prioritarie, esigenze prioritarie che devono essere affrontate in sede di variazione di bilancio ed in sede di duplice variazione di bilancio per un importo assai elevato come questo. Mi sembra proprio che la carenza fondamentale di queste variazioni di bilancio, la mancanza fondamentale, sia quella di una assenza di una politica edilizia, di una incapacità di valutare esattamente e quindi di investire adeguatamente in senso quantitativo ed in senso qualitativo nel settore edilizio. Nella relazione si legge che queste variazioni — è il criterio che penso valga sia per la prima, che per la seconda variazione — sono dettate « *da opere ed interventi straordinari nei settori produttivi di competenza della Provincia* ». Noi sappiamo quali sono le competenze della nostra Provincia e per settori produttivi o propulsivi penso che l'edilizia popolare sia un settore di punta, stando alle competenze che oggi abbiamo come Provincia. Si dice che nella sola città di Bolzano manchino migliaia di vani e non occorre essere molto politici e molto legati ai lavoratori per conoscere questo bisogno. Qualsiasi lavoratore, anche nei paesi in provincia, di lingua tedesca oltre che di lingua italiana, sa

come il problema della casa, del risanamento edilizio o della casa nuova sia il problema di fondo oggi per una vita dignitosa, alla quale tutti hanno diritto. Penso che questo settore della casa debba oggi essere considerato come un settore strategico e invece noi ci troviamo di fronte, in queste variazioni di bilancio, ad una dispersione di voci in cui di produttivo c'è, mi sembra, assai poco. E' indubbio che questi investimenti, che sono indicati, sono necessari. Io non metto in dubbio che sia necessario per l'istruzione pubblica e statale, per la cultura, o per l'istruzione professionale, stanziare quello che si stanziava, questo non lo contesto, ma il problema non è quello di dire se determinati investimenti, se determinate spese sono utili o no. Il problema è quello, e l'abbiamo studiato tutti nei nostri corsi di economia politica, di come far fronte con mezzi scarsi a esigenze praticamente illimitate. Quindi subentra un criterio di priorità, un criterio di scelta. Non ci si può limitare a dire: abbiamo bisogno di 80 milioni per l'istruzione professionale per gli apprendisti; abbiamo bisogno di 100 milioni (che sono tanti tra l'altro) per il museo dell'agricoltura; abbiamo bisogno di 300 milioni per l'acquisto a Merano del tale albergo. Siamo d'accordo che c'è il bisogno, però è stata la Giunta in grado di valutare se questo bisogno è fondamentale, se è prioritario, se va soddisfatto prima degli altri bisogni? La risposta mi sembra francamente negativa.

Io considero il problema della casa come un problema prioritario. Andiamo a vedere nella prima variazione di bilancio: ci sono 75 milioni per la edilizia popolare contro 15 milioni per la stalla fienile della scuola agraria provinciale di Teodone — questo indica già un raffronto —, e contro i 50 milioni per la Caritas diocesana, che è un altro raffronto indipendentemente da ogni criterio, da ogni valutazione sull'investimento nella Caritas diocesana. Questi mezzi vengono dati a fondo perduto e non si sa poi, come diceva chi mi ha preceduto, che risultato diano. Quindi c'è uno squilibrio. Se poi prendiamo la seconda variazione di bilancio abbiamo 250 milioni per l'edilizia popolare contro 450 milioni per le scuole professionali alberghiere. Ora, io non contesto che si debbano fare scuole professionali alberghiere, facciamole pure, ma non mi sembra veramente che vi sia un rapporto logico, un rapporto di valutazione, di esigenze. Penso che di fronte ai direi quasi difficili o drammatici sviluppi del turismo nell'Alto Adige come vengono prospettandosi quest'anno, si ponga una certa valutazione del turismo e delle misure da prendere nel

settore turistico. 250 milioni per l'edilizia contro 100 milioni per la costruzione della scuola di economia domestica e per la trasformazione del tal museo. Io do tutte le ragioni all'Assessore Benedikter, che del resto ormai conosciamo come una persona particolarmente attiva nel sapere raggranellare disponibilità finanziarie per il suo Assessorato, diamo atto della sua capacità — non voglio mettere l'Assessore Benedikter contro l'Assessore Brugger o dire che l'uno arraffa troppo e l'altro poco —, 250 milioni per l'edilizia popolare e 70 milioni per il frigorifero dell'azienda provinciale di Laimburg, è un altro paragone, è un'altra esagerazione. Noi sappiamo quanto questa benedetta azienda di Laimburg assorba in decine e centinaia di milioni! Ho indicato queste cifre per dimostrare una costante sperequazione, un costante dislivello tra edilizia popolare, settore fondamentale, settore chiave, e altre esigenze che, stando alle mie conoscenze, sono di minore necessità. Per carità, se la Giunta mi dimostra il contrario, se la Giunta è in grado di dirmi che per quanto riguarda l'edilizia popolare nella nostra provincia tutti hanno una casa o due case, che le case sono già troppe, allora accetto anche investimenti di questo tipo; ma finché non v'è una situazione decente, che dia un minimo di decoro, è evidente che impostazioni di variazioni di bilancio così cospicue sono impostazioni sbagliate da un punto di vista di politica economica e da un punto di vista di venire incontro alle esigenze reali della gente. L'Assessore Benedikter a questo punto mi dirà: ma io ho citato appunto, per evitare certe critiche, cifre, numeri, dati, ci sono questi tot miliardi a disposizione ecc. Se non erro, la prima serie di rilievi che l'Assessore Benedikter ha fatto è quella relativa al superdecreto. Se ho capito bene, ma mi sono consultato anche con il collega Pasqualin, il signor Assessore quando parlava della disposizione di legge che combina il contributo provinciale e statale si riferiva al cosiddetto superdecreto. Quando abbiamo discusso il superdecreto in Consiglio provinciale abbiamo riconosciuto che la Provincia ha apportato un miglioramento, però abbiamo anche riconosciuto tutti che questo superdecreto è un meccanismo normativo che mette a disposizione, che rende accessibile la proprietà della casa a strati abbastanza agiati di popolazione, che potremmo chiamare di ceto medio, gente che ha la possibilità di contrarre mutui di diversi milioni. Il signor Assessore mi viene a dire: adesso abbiamo a disposizione questi tot miliardi, però non ha detto che anche con la disposizione di questi

tot miliardi sul superdecreto, a meno che il signor Assessore non me lo confermi adesso, questo superdecreto è praticamente inapplicabile. Questo superdecreto prevede la clausola dell'inizio della costruzione entro un periodo, dal 1964 al 1965 — non lo ricordo esattamente — che praticamente rende impossibile l'acquisto di case edificate in quel periodo. Quindi, signor Assessore, è perfettamente inutile che Lei oggi mi venga a dire che ci sono tutti questi bei miliardi a disposizione, bei miliardi che io accetto, che però, stiamo attenti, sono a disposizione di una certa categoria di acquirenti, quando poi anche questa categoria di acquirenti non è in grado di disporre dei mezzi finanziari reali per acquistare gli alloggi.

Quindi, concludendo, siccome mi sembra che la discussione per essere proficua ed ogni atto umano per essere proficuo deve avere un nocciolo, vorrei sottolineare questo fatto: nella vostra variazione di bilancio non avete valutato la situazione dell'edilizia popolare. Dovevate fare di più. Questo stanziamento di 200, poi ampliato a 250 milioni per il fondo di rotazione va bene, però io faccio una domanda a tutta la coalizione ed in particolare all'Assessore Benedikter. Questa, se non erro, è la prima messa a disposizione di fondi sulla legge n. 14 con la quale la Provincia recepiva la famosa legge n. 167. La legge è del 1963 e la Provincia dopo quattro anni finalmente mette a disposizione dei fondi, rinviando ad un successivo disegno di legge la concreta applicazione di questa somma. Il signor Assessore, se ho ben capito, ha detto che oggi come oggi non è possibile valutare esattamente le esigenze dei Comuni. Con questo strumento della 167 si dà poco. Signor Assessore, cosa si può fare in tutta la provincia di Bolzano con una somma di 250 milioni? Noi sappiamo quale prezzo abbiano le aree non soltanto nella città, ma anche nei paesi. Via via che procede la diffusione delle opere pubbliche, strade, aquedotti e così via, via via che si sviluppa il turismo, noi assistiamo ad un incremento generalizzato e diffuso del costo delle aree; e adesso che la 167 nella parte più interessante, quella relativa al prezzo, al valore delle aree, è stata abrogata, modificata sostanzialmente dalla Corte Costituzionale, noi arriviamo in ritardo e non vedo con questa somma assai modesta cosa si possa fare in concreto. Se poi noi volessimo lavorare in base alla 167, cioè in base alla legge n. 14, prevalentemente nelle zone già urbanizzate, come Bolzano o Merano, non so con questa cifra di 250 milioni di quale complesso di aree i Comuni potranno disporre.

Ma dico ancora di più: questo provvedimento mi sa un po' elettorale, di contentino dato ai socialisti che da tanto parlano di fondo di rotazione. Questo strumento era ed è fondamentale per una politica della casa, perché con questa legge non si mettono soltanto a disposizione appartamenti o case a chi li vuol comprare o a chi ha la disponibilità di comprarli, come per il superdecreto che abbiamo visto prima. In sostanza le leggi che ha varato la Provincia, da sola o d'accordo, in concomitanza con leggi statali, sono tutte leggi delle quali i singoli, le famiglie, possono beneficiare se appartengono a determinati strati che hanno possibilità di risparmio. Ma una politica della casa, una politica cioè che tenda ad abbattere i costi generali della casa, incidendo sul costo dell'area fabbricabile, politica questa che era possibile fare in base alla 167 per arrivare alla costruzione di appartamenti a basso prezzo e quindi accessibili anche a ceti di lavoratori e non soltanto a strati di ceto medio, ebbene, su questa si doveva fare leva, sulla 167 o sulla legge n. 14 della Provincia. Qui ci si doveva muovere rapidamente e tempestivamente, non mettendo a disposizione questa somma 4 o 5 anni dopo che la legge era varata, somma che, ripeto, è assolutamente insufficiente. Da questo punto di vista l'azione della Giunta è veramente carente, è veramente manchevole. Un deciso, più sollecito impegno di bilancio, un carattere veramente più organico, un carattere più aderente, più vicino alle esigenze reali della popolazione. Se voi andate a chiedere agli abitanti di lingua italiana e di lingua tedesca, se sono ben spesi 450 milioni per l'albergo a Merano e per l'albergo Austria, il comune cittadino penso che dirà così: ma come, una Provincia che ha un bilancio limitato spende 450 milioni...! Non lo capisce, non può capirlo questo. Ci sono altre esigenze. 100 milioni per la scuola di Teodone ecc., sono cose che urtano contro il buon senso, contro le esigenze prioritarie; esigenze prioritarie che vanno rispettate e vanno valutate con oculatezza e con tempestività. Quindi, questa variazione di bilancio, segue a mio avviso la vecchia politica, per cui ogni Assessorato cerca di accaparrarsi il più possibile delle somme disponibili, in cui la Provincia cerca di intervenire in certi settori qua e là, senza una visione globale, senza una valutazione oggettiva e serena dei bisogni della popolazione.

PASQUALIN (D.C.): Signor Presidente, signori colleghi, in sede di discussione di bilancio la Giunta aveva promesso di affrontare con una varia-

zione straordinaria i problemi che si presentavano più urgenti e alla conclusione era stato detto che i problemi fondamentali che eventualmente dovevano essere affrontati dalla Giunta riguardavano il settore delle opere pubbliche, l'istruzione professionale e l'edilizia popolare. La presentazione da parte della Giunta di un documento come quello che stiamo discutendo, che comporta una spesa complessiva di circa 5 miliardi, è sicuramente un documento che ha una validità politica ed economica degna di rilievo. La politica della viabilità, infatti, trova uno stanziamento pari a circa 2.500 milioni e, considerando che le alluvioni hanno distrutto la rete stradale che interessa notevolmente il settore turistico e commerciale, è certamente uno sforzo che la Giunta provinciale ha affrontato e che intende superare.

L'istruzione pubblica e professionale, per la quale è previsto uno stanziamento complessivo nelle due variazioni di bilancio di circa un miliardo, rappresenta anche, secondo noi, uno sforzo degno di interesse. Manca forse l'uguale intensità per la edilizia popolare, come per altro è stato rilevato anche in Commissione finanze. Le precisazioni che ha fatto l'Assessore Benedikter sono però degne di notevole interesse, se afferma che l'anno prossimo potranno essere esaurite 850 richieste, che sono tuttora inevase. E' uno sforzo che la Giunta ha fatto anche per superare i problemi del decreto-legge n. 1179, per cui è rimasta inutilizzata una notevole quantità di denaro. Tutto sta a vedere che proprio siano state rimosse in modo completo le remore maggiori sul decreto dello Stato. Evidentemente con questo stanziamento non si risolvono tutti i problemi della casa, non si risolve la politica della casa, ma certamente è un passo avanti che si fa verso una certa risoluzione. Abbiamo anche visto con soddisfazione lo stanziamento di 250 milioni per quanto riguarda il fondo di rotazione per l'acquisto di aree fabbricabili. Questo arriva un po' in ritardo, come è stato affermato anche in questa sede, ma certamente è un tentativo, penso, di applicazione di questa legge, che già notevoli passi ha fatto in campo nazionale e che può rappresentare l'inizio, per il prossimo bilancio, di un ulteriore stanziamento che possa affrontare definitivamente il problema. Quindi, le assicurazioni che la Giunta aveva dato in sede di discussione di bilancio, cioè di presentare un documento valido che potesse affrontare i problemi più urgenti, mi pare che siano state mantenute. Forse si potrebbe dire che dall'esame analitico di questa variazione di bilancio non appare una vo-

lontà globale della Giunta. Dall'esame dei parziali stanziamenti relativi, ad esempio, al liceo scientifico di Bressanone di 80 milioni, di 280 milioni per lo istituto provinciale per l'istruzione professionale di lingua italiana, risulta necessariamente la mancanza di una visione d'insieme della politica che la Giunta intende svolgere riguardo a tutto il problema delle opere pubbliche ed in particolare a quello dell'istruzione pubblica e professionale. Richiederei pertanto che vengano messi a conoscenza del Consiglio gli intendimenti reali della Giunta ovvero se questi contributi rappresentano dei contributi definitivi o rappresentano invece l'inizio di una serie di contributi per risolvere globalmente certi problemi. Ad esempio, per quanto riguarda il problema della scuola per apprendisti di lingua italiana a Merano, c'è uno stanziamento di 20 milioni: sarebbe utile conoscere in quanto tempo ed entro quali termini la Giunta ritiene di risolvere definitivamente questo problema. La stessa cosa dicasi per quanto riguarda l'istruzione pubblica, e cioè quanti sono gli istituti di competenza della Provincia che si intendono costruire, come l'istituto tecnico commerciale ed il liceo scientifico, quanti sono gli istituti nella nostra provincia, dove sono dislocati e qual'è l'esigenza. In particolare, per quanto concerne le esigenze, si tocca il problema delle scuole professionali e, dato che la Provincia ha una competenza primaria in questo settore, sarebbe interessante conoscere se esistono delle statistiche che dimostrino l'esigenza di queste scuole. Ho letto recentemente una serie di articoli nei quali si diceva che l'istruzione professionale nel resto d'Italia è in declino, proprio perché si preferisce l'addestramento professionale. Se così fosse è molto importante conoscere il numero dei giovani che intendono prepararsi professionalmente, per sapere se esiste la esigenza di costruire delle scuole professionali o se invece sia meglio costruire dei centri per l'addestramento professionale, che hanno caratteristiche diverse, scopi diversi e modalità di attuazione anche diverse. In particolare chiederei all'Assessore Benedikter se può confermarci di aver risolto il problema, di aver superato le difficoltà relative alla legge 1179 del 1965.

All'Assessore Brugger avrei una domanda da porre circa la scuola agraria di Teodone. Ho visto con un certo piacere che viene creato un museo. Mi consta che a suo tempo c'era un consorzio tra lo Stato e la Provincia, che gestiva la vecchia scuola di Teodone, la quale oggi viene trasformata in museo. C'è poi un altro stanziamento per la costru-

zione di una nuova ala. Vorrei conoscere quali sono i rapporti esistenti e se si sono risolti i rapporti con questo consorzio.

Detto questo mi pare che anche a nome del mio gruppo posso annunciare il voto positivo a questa variazione di bilancio.

VOLGGER (S.V.P.): Bei der Genehmigung der ordentlichen Bilanz hatten wir auch die Zusicherung erhalten, dass bei einer Bilanzänderung eigentlich nur ausserordentliche Massnahmen berücksichtigt werden sollen. Vom Herrn Kollegen Pasqualin ist ganz richtig gesagt worden, dass man die Schwerpunkte auf die verkehrstechnische Erschliessung, auf die Berufsausbildung und auf den Volkswohnbau verlegen will.

Wenn wir dies nun an Hand der seinerzeitigen Zusagen überprüfen, so können wir feststellen, dass in bezug auf die verkehrstechnische Erschliessung, die einer der Schwerpunkte sein sollte, die Bilanzänderung dieser Zusage immerhin in einem weitgehenden Ausmasse Rechnung trägt. Herr Assessor, ich persönlich hätte gewünscht, dass Sie noch mehr Geld bekommen hätten, Sie auch wahrscheinlich. Immerhin, es ist ein beträchtlicher Betrag vorhanden. Das muss ich mit Freude feststellen, denn ich glaube, eine der wichtigsten Aufgaben der autonomen Landesverwaltung ist die verkehrstechnische Erschliessung des Landes. Gewisse Gegenden können keine Zukunft haben, wenn sie nicht verkehrstechnisch erschlossen werden, und es sind sehr wertvolle Gegenden, die sich auch in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft behaupten können, wenn sie Zufahrtsstrassen haben.

Ich habe hier schon einmal anlässlich einer Bilanzdebatte gesagt, dass gewisse Gegenden immer verlassener und ärmer werden, wenn sie nicht Zufahrtswege, Wasserleitungen und elektrisches Licht bekommen.

Was die Zufahrtswege anbelangt, so sind wir bis zu einem gewissen Grade zuständig, nämlich für die Landesstrassen und für die Instandhaltung von Gemeindestrassen. Es fehlt natürlich überall an Güter- und Waldwegen; hiefür ist die Region zuständig. Ich glaube jedoch, der Landesausschuss müsste sich trotzdem, auch wenn er nicht zuständig ist, mit grössten Nachdruck bei der Region dafür einsetzen, dass Güter- und Waldwege erstellt werden. Ich glaube, es gehört zur Aufgabe des Landesausschusses, alles zu unternehmen, damit mit dem neuen Grünen Plan auch die Weiler und die ein-

zelnen Höfe verkehrsmässig angeschlossen werden können.

Herr Assessor wird ja auf die Frage des Kollegen Jenny antworten, welche Vorhaben er im einzelnen mit diesem Betrage ausführen will, damit Dr. Jenny beruhigt ist und sieht, dass eine Planung da ist.

Auch in bezug auf die Berufsausbildung kann man — wie bereits Kollege Pasqualin gesagt hat — mit der Bilanzänderung zufrieden sein, auch wenn man über gewisse Beträge zunächst etwas erstaunt ist, z. B. über den Ankauf und Ausbau des Hotel Austria. Aber schliesslich ist es doch im Interesse der gesamten Bevölkerung, dass die Berufsausbildung noch mehr gefördert wird als bisher.

Das Versprechen, dass man anlässlich der ausserordentlichen Bilanz besonders den Volkswohnbau berücksichtigen müsse, scheint mir allerdings nicht ganz eingehalten worden zu sein. Ich hätte wirklich gewünscht, dass man für den Volkswohnbau mehr Mittel zur Verfügung stellt. Assessor Benedikter, ich muss wirklich sagen, was Ihr Assessorat anbelangt, bin ich nicht zufrieden.

Wie Sie wissen, habe ich immer die Auffassung vertreten, dass Bilanzänderungen eigentlich nur ausserordentliche Massnahmen berücksichtigen sollen. Ich bedauere, dass auch in diesen Bilanzänderungen Posten enthalten sind wie „ferner liefern ...“.

Ich habe vollstes Verständnis für die Bedürfnisse der einzelnen Assessoren. Ich betone jedoch noch einmal, ich habe immer den Standpunkt vertreten, Bilanzänderungen sollten sich nur auf ausserordentliche Massnahmen beschränken. Deshalb tut es mir leid wenn ich verschiedene andere kleine Posten sehe. Das sind vielleicht doch kleine Schönheitsfehler. Ich möchte also der Hoffnung Ausdruck geben, man möge in Zukunft dem Wunsche Rechnung tragen, in den Bilanzänderungen wirklich nur ausserordentliche Posten zu berücksichtigen.

Nachdem zwei Versprechen des Landesausschusses nun erfüllt worden sind, nicht hingegen jenes bezüglich des Volkswohnbaues, möchten wir nur wünschen — die Bilanzänderungen kommen ja anscheinend am laufenden Band, so dass die ursprüngliche Bilanz, die wir immer mit so viel Ernst genehmigen, am Schlusse nicht mehr zu erkennen ist —, dass man bei künftigen Bilanzänderungen den Bedürfnissen des sozialen Wohnbaues viel mehr Rechnung trägt, da er dieses Mal zu kurz gekommen ist. Wir alle wissen, mit wieviel Eifer sich der zuständige Assessor einsetzt. Er hat uns auch gesagt,

dass jetzt endlich auch dieses Gesetz wirksam werden wird. Es hat natürlich lange gedauert, vom Jahre 1965 bis heute. Aber da die Bedürfnisse so gross sind, und die Listen der Gesuchsteller endlos sind, und es auch zu den Voraussetzung des zivilisierten Lebens gehört, dass die Leute über Wohnungen verfügen, möchte ich dem Landesausschusse diesen Posten sehr ans Herz legen. Sollte Assessor Bertorelle noch einmal in der Lage sein, neue Mehreinnahmen festzustellen, er ist ja sehr geschickt in diesen Sachen — wir geben nie mehr aus als wir einnehmen; wir finden immer zu unserer Freude, dass die in den Ausgabenposten verbuchten Beträge geringer sind als die wirklichen Einnahmen —, also Assessor Bertorelle, wenn Sie im Laufe dieses Jahres noch einmal das Kunststück zuwege bringen, dass wir Mehreinnahmen verbuchen können, möchte ich Sie ersuchen, besonders den sozialen Wohnbau zu berücksichtigen. Andere kleinere Posten, die vielleicht auch sehr wichtig sind, sollten aber immer im ordentlichen Haushalt aufscheinen. Ich möchte wirklich, dass man den Fonds für den sozialen Wohnbau auch zugunsten der Landarbeiter noch einmal aufstockt, falls es in diesem Jahr noch einmal Mehreinnahmen geben sollte.

JENNY (S.F.P.): Es ist erfreulich festzustellen, dass L. Abg. Volgger sich so wacker und mutig für den Volkswohnbau schlägt. Ich möchte allerdings darauf hinweisen, so sehr ich mich über seine Stellungnahme freue, dass ich seinerzeit bei dem Gesetz, das der Landtag zur Gewährung der zusätzlichen zweieinhalb Prozent genehmigt hat, als Vertreter der sozialen Fortschrittspartei erklärt habe, dass dieses Gesetz keineswegs eine echte, soziale Wohnbauförderung sei. Damals hat mich Dr. Volgger fast energisch zur Ordnung gerufen. Ich freue mich, dass inzwischen auch er zur Erkenntnis gekommen ist, dass das, was nicht gegeben wird, keinen Wert hat, dass also eine Förderung des Volkswohnbaues, eine Erleichterung für die Minderbemittelten, eine Wohnung zu erhalten, mit diesem Gesetze nicht erreicht wird.

Wir von der Fortschrittspartei Südtirols hatten immer den Wunsch, dass ein Landeswohnbaufonds geschaffen wird und dass der Landesausschuss wirklich etwas tut, damit endlich Wohnungen für die Bedürftigen gebaut werden. Es hat keinen Sinn, dass man immer wieder sagt, es gibt das Gesetz und jenes. Wenn man dann prüft, was eigentlich getan wird, dann muss man feststellen, dass relativ wenig geschieht.

Ich freue mich, dass L. Abg. Volgger sich mit solchem Nachdruck für etwas einsetzt, das wir an und für sich bereits vor zwei Jahren energisch vertreten haben.

VOLGGER (S.V.P.): In eigener Sache. Dem Herren Kollegen Jenny muss ich sagen, dass das Lob, das er mir ausgesprochen hat, ganz unverdient ist. Ich habe zu keinerlei Erkenntnis durchgerungen, absolut nicht. Damals hat es sich um den Inhalt des Gesetzes gedreht. Dr. Jenny hat damals das staatliche Gesetzesdekret Nr. 1022 für unsozial erklärt. Ich habe ihn damals darauf aufmerksam gemacht, dass das genannte Dekret von einem sozialistischen Minister eingebracht und von einer Mitte-Links-Regierung genehmigt worden ist. Dr. Jenny, ich bin heute noch über dieses Gesetz sehr froh. Das Gesetz trägt den vorhandenen Bedürfnissen Rechnung, allerdings nicht allen, wie Kollege Gouthier gesagt hat. Kollege Gouthier hat damals und auch heute wieder zugegeben, dass die Provinz den sozialen Gehalt des Gesetzes verbessert hat.

Herr Dr. Jenny, ich habe keine neuen Erkenntnisse gewonnen, sondern ich habe nur bedauert, dass das Gesetz bis jetzt nicht wirksam geworden ist und dass es so lange dauert, bis die Gelder ausgezahlt werden. Das haben Sie damals nicht bemängelt, Sie haben das Gesetz als solches angegriffen. Das Gesetz als solches ist nicht das sozialste, das habe ich bereits damals gesagt, aber es stellt unserem Lande immerhin einige Milliarden für den Wohnbau zur Verfügung. Ich habe heute nur bemängelt, dass diese Milliarden so langsam fliessen. Das ist ein kleiner Unterschied, Dr. Jenny. Für den Volkswohnbau habe ich mich schon eingesetzt, noch bevor dieses Gesetzesdekret erschienen ist, und werde mich auch immer dafür einsetzen. Ich habe auch immer anerkannt, dass Assessor Benedikter auf diesem Gebiet viel geleistet hat. Ich bedauere nur, dass es ihm nicht gelungen ist, bei der Verteilung dieser neuen Mittel noch mehr herauszuholen als er herausgeholt hat. Ich wiederhole noch einmal den Wunsch, dass man bei einer neuen Bilanzänderung den Bedürfnissen des Volkswohnbaues mehr Rechnung tragen möge als bei der vorliegenden.

KAPFINGER (S.V.P.): Ich sehe mich veranlasst, ganz kurz auch etwas zu sagen, vor allem deshalb, weil von seiten des Kollegen Dr. Jenny wieder einmal das Wort „mutig“ gebraucht worden ist. Der Mut, mit dem sich auch Kollege Volgger

endlich für den Volkswohnbau eingesetzt hätte, dessen Wichtigkeit er nun erkannt hätte.

Ich möchte mir nur erlauben, darauf hinzuweisen, dass das, was hier gar so beanstandet worden ist, in beiden Berichten der Finanzkommission bereits erwähnt worden ist, vor allem die mangelhafte Zuteilung von Geldmitteln für den Volkswohnbau. Ich schmeichle mir, „mi lusingo“, wie es so schön heisst, dass nicht zuletzt diese Berichte zu dem Verbesserungsantrag des Herrn Assessors geführt haben. Dass in die Bilanzänderung wiederum kleine Posten hineingeschmuggelt worden sind, darüber, Herr Finanzassessor, hatten wir bereits eine stundenlange Diskussion eben anlässlich der Beratung in der Finanzkommission. Es hat sogar eine Neinstimme gegeben, weshalb jedoch nicht das ganze Gesetz als solches kritisiert worden ist. Auch das haben wir in unserem Bericht bereits erwähnt. Ich wollte nur das bei dieser Diskussion festgestellt haben, unter Berücksichtigung der Tätigkeit der Mitglieder der Finanzkommission. Um die Arbeiten hier nicht aufzuhalten, habe ich es für müssig erachtet, diese Dinge noch einmal zu wiederholen, da man sie bereits dokumentarisch festgehalten hatte.

Abschliessend möchte ich auf etwas hinweisen, was die Finanzkommission als besonders erfreulich empfunden hat; es wurde erwähnt, dass eine verhältnismässig reichliche Zuteilung von Geldmitteln für den Strassenbau verfügt worden ist. Auf einen Faktor möchte ich ganz besonders hinweisen. Ich glaube, Assessor Benedikter hat die Absicht, 500 oder 600 Millionen für die Asphaltierung von Gemeindestrassen, die sich in ziemlich schlechtem Zustand befinden, zur Verfügung zu stellen. Ich finde, dass ist eine der besten Massnahmen, die bei dieser Programmierung vorgesehen ist.

Im übrigen will ich die Diskussion hier nicht verlängern. Ich bin überzeugt, dass die Herren Assessoren, die sich zu Recht oder Unrecht angegriffen fühlen, sich jetzt schon selber zu Wort melden werden.

BENEDIKTER (Assessor für Volkswohnbau und Raumordnung - S.V.P.): Nachdem ich, wie Dr. Gouthier gesagt hat, gewissermassen die Diskussion eröffnet habe, darf ich vielleicht auch als erster das Wort wieder ergreifen, um auf die verschiedenen Stellungnahmen zu antworten.

Kollege Volgger, wenn im Rahmen dieser Haushaltsabänderung dem Volkswohnbau viel mehr Mittel zugewiesen hätten werden sollen, dann hätte man für die Verkehrserschliessung weniger Gelder vor-

sehen müssen. Der Verkehrserschliessung ist durch diese Haushaltsabänderung ein grosser Betrag zugewiesen worden, rund eine Milliarde Lire. Davon hätte man eventuell etwas wegnehmen können, nicht aber von den anderen Beträgen, die alle kleiner sind.

Es ergab sich nun eine Alternative. Ich bin zwar nicht der Ansicht, dass dem Volkswohnbau genügend Mittel zur Verfügung gestellt worden sind, ich bin aber auch nicht der Ansicht, dass er allzu stiefmütterlich behandelt worden wäre.

Ich glaube, ich kann ohne weiteres zugeben, dass ich das, was ich heute hier gesagt habe, deshalb gesagt habe, um gewissen Einwänden oder Kritiken zuvorzukommen; dass man dies tut, ist wohl richtig. Vor allem hat es sich um die Mitteilung von Dingen gehandelt, die sich erst in der Zwischenzeit ergeben haben, d.h. dass wir vom Ministerium entsprechende Zusicherungen erhalten haben.

Jetzt möchte ich feststellen, dass Dr. Gouthier in zwei Punkten nicht gut informiert ist, was auch verständlich ist, weil ja die Kanäle zwischen Rom und Bozen kompliziert sind. Er hat davon gesprochen, dass soundso viel Geld, das für den Kauf von Wohnungen zur Verfügung gestellt wurde, nicht verwendet werden kann. Ich habe heute gesagt, dass es sich um Darlehen in Höhe von 1,7 Milliarden Lire handelt und dass wir erreicht haben, dass dieses Geld bei Bedarf auch für den Bau verwendet werden kann. Diese Zusage haben wir erhalten. Dieses Hindernis fällt also weg.

Zweitens meint L. Abg. Gouthier, dass wir mit dem Rotationsfonds zu spät kommen. Dazu möchte ich sagen, dass wir die ersten in Italien sind, die einen solchen Fonds schaffen. Auf staatlicher Ebene ist schon lange davon die Rede, es ist jedoch noch nicht dazu gekommen. Das Gesetz kann, wenn der Landtag will, Ende September oder Oktober genehmigt werden. Wir sind also die ersten, die einen solchen Rotationsfonds schaffen, d.h. zinsfreies Geld jenen Gemeinden zur Verfügung stellen, die gewillt sind, diesen Grund zum Legge-di-Napoli-Preis zu erwerben. Wir haben einem Landes- und einem Regionalgesetz zugestimmt, wonach der Grund für den Wohnbau für Minderbemittelte von den Gemeinden zum Legge-di-Napoli-Preis erworben werden kann. Dieser Preis ist übrigens jetzt nach der letzten Fassung, die das Parlament diesem alten Gesetz gegeben hat, auf Grund des Urteiles des Verfassungsgerichtshofes nicht ein Raub, wie es vielleicht einmal war. Es kommt ungefähr ein Mittel heraus zwischen Kulturgrund- und Baugrundpreis, auf alle

Fälle ein ermässiger Preis. Man kann also annehmen, dass mit 250 Millionen ungefähr acht bis zehn Hektar verbilligter Baugrund beschafft werden kann, verteilt natürlich auf die ganze Provinz.

Bezüglich einer geplanten Wohnbaupolitik möchte ich alle Kollegen bitten, sich den Teil des Landesraumordnungsberichtes, der sich mit dem sozialen Wohnungsbau befasst, noch einmal zu Gemüte zu führen. Im Text sind es fünfunddreissig Seiten. Ich möchte sagen, dass hier der Entwurf einer organischen Wohnbaupolitik enthalten ist. Wenn ein Teil bis zu einer gewissen Vollendung gediehen ist, so ist es dieser Teil, in dem auch alle Daten über Wohnungsbestand, Wohnverhältnisse usw., die bisher verfügbar sind, enthalten sind. Unter anderem heisst es bezüglich der Fünfzehn-Jahres-Periode 1967-81: *„Demnach ergibt sich bis 1981 ein Gesamtbedarf von 22.500 Neubauwohnungen und von 10.500 Erneuerungen. Es wird unterschieden zwischen dem subventionierten Wohnungsbau und dem konventionierten Wohnungsbau. Entsprechend der Zielsetzung des subventionierten Wohnungsbaues müssen die Zuweisungen solcher Wohnungen auf den Personenkreis der Bedürftigsten (z.B. eine vierköpfige Familie mit einem monatlichen Einkommen bis zu 90.000 Lire) beschränkt werden. Andererseits soll die Mietbelastung dieser Personengruppe nicht mehr als 15 Prozent dieses Familieneinkommens betragen. Allfällige höhere Belastungen einer kostendeckenden Miete müssen durch höhere Beiträge ausgeglichen werden“*.

Ich möchte darauf hinweisen, dass im Entwurf wenigstens ein wirklich organisches Programm enthalten ist, das allerdings nicht auf einmal verwirklicht werden kann. Dabei hätten wir aber im Zusammenhang mit der staatlichen Gesetzgebung, die dieselbe Ausrichtung hat, einen Plan, der meiner Ansicht nach wirklich zum Ziele führen würde.

In diesem Zusammenhang möchte ich sagen, dass die Provinz, da sie ja auch die INA-Casa- und GESCAL-Planung vornimmt, in der Fünfjahresperiode 1965-69 rund 4000 Neubauwohnungen subventioniert, die in geringem Masse mit Staatsmitteln erstellt und grösstenteils subventioniert werden; dazu 400 Wohnungen, die mit den Mitteln saniert werden, die auf Grund des Sanierungsgesetzes zur Verfügung stehen, während es gemäss Plan jährlich 1500 Wohnungen sein müssten. In der Fünfjahresperiode 1965-69 sind es tatsächlich 4000, u.zw. auf Grund des GESCAL-, des Kleinsparer- und des kombinierten Landes- und Staatsgesetzes. Es kann gesagt werden, dass wir gerade durch die Kombi-

nation des Landesgesetzes mit dem Staatsgesetz aus dem Staatsgesetz Nr. 1179 — dem superdecreto wie Sie es genannt haben — den grössten Prozentsatz, im Verhältnis zur Bevölkerung der Provinz Bozen, an Darlehenssummen und entsprechenden Staatsbeiträgen bisher herausgeholt haben, u.zw. 5 Milliarden Lire.

Ich möchte anregen, dass über diesen Abschnitt des Landesraumordnungsberichtes, der meiner Ansicht nach ein wirklich zusammenfassendes und systematisches Programm enthält, einmal — vor der endgültigen Genehmigung des Landesraumordnungsplanes durch den Landtag — eine Debatte stattfinden werde, unter Berücksichtigung aller einschlägigen Daten und Massnahmen, die der Staat und die Provinz auf diesem Gebiete vorsehen.

ZELGER (S.V.P.): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ganz richtig gesagt worden, dass diese Bilanzänderung drei Schwerpunkte hat: den Volkswohnbau, den Strassenbau und schliesslich das Schulwesen in unserer Provinz.

Zum Volkswohnbau hat bereits der zuständige Assessor das Wort ergriffen. Erlauben Sie mir, dass ich mit ein paar Worten zu dem Problem der Schulen Stellung nehme.

Diese Bilanzänderung sieht einen beachtlichen Betrag für kulturelle Belange und Schulen vor, einen Betrag, der sich auf vier Sektoren erstreckt: — auf die Schulen im eigentlichen d.h. im staatlichen Sinne; — auf die Berufsschulen und alldem, was damit zusammenhängt, wie ich noch ausführen werde; — auf Schülerheime; — auf das Kulturelle im allgemeinen — das Anliegen Dr. Jennys.

Was die Schulen als solche betrifft, d.h. Schulen im staatlichen, herkömmlichen Sinne, so haben wir in dieser Bilanzänderung Gelder vorgesehen, die vor allem für den Bau des Wissenschaftlichen Lyzeums in Brixen verwendet werden, für den Ausbau des neugegründeten Wissenschaftlichen Lyzeums in Schlanders, sowie für die Handelsober- schule in St. Ulrich in Gröden. Dazu im einzelnen:

Die Handelsober- schule in St. Ulrich ist ein Kind, das nicht in diesem Raume bzw. vom Landes- ausschuss ins Leben gerufen wurde. Diese Schule ist nun vor einem Jahrzehnt auf Vorsprache der Ladiner über das Schulamt vom zuständigen Ministerium in Rom eingerichtet worden. Ich glaube, dass es richtig ist wenn die Ladiner eine höhere Schule besitzen, obwohl so manche Argumente vielleicht

dagegen sprechen könnten, so z.B. das Argument, dass mit diesem Schultyp eine Schule errichtet wurde, die Jugendliche auf einem bestimmten Ausbildungssektor anzieht, dadurch aber anderen Ausbildungsstätten Jugendliche abzieht und so eine einseitige Bildungsbasis schafft. Die Bequemlichkeit wird nämlich auch hier eine Rolle spielen u.zw. in dem Sinne, dass manche Studierende vielleicht lieber ein Wissenschaftliches Lyzeum, eine Lehrerbildungsanstalt oder ein humanistisches Gymnasium besuchen würden, nun aus Bequemlichkeit oder auch aus finanziellen Gründen die Handelsschule im eigenen Ort vorziehen. Das scheint mir irgendwie ein Nachteil zu sein, wenn man das Ladinertum als Ganzes vor Augen hat. Aber die Schule ist nun einmal da und sie soll ihr neues Gebäude bekommen. Im Herbst kommenden Jahres, so wollen wir hoffen, wird das neue Gebäude fertig sein. Auch diese Schule wird die Räumlichkeiten bekommen, die sie notwendig braucht und die eines solchen Schultyps würdig sind.

Das Wissenschaftliche Lyzeum in Schlanders ist vorderhand noch eine Sektion des Wissenschaftlichen Lyzeums in Brixen. Diese Schule ist von der Bevölkerung des ganzen Vinschgaues sehr gewollt worden. Berechtigterweise ist man diesem Wunsche entgegengekommen. Ist es doch heute so, dass der Zudrang der jungen Leute zum Wissenschaftlichen Lyzeum eher im Ansteigen begriffen ist im Vergleich etwa zum humanistischen Gymnasium. Aber dass die Studierenden einer ganzen Talschaft weiterhin etwa nach Brixen pilgern sollten, wo sich derzeit das einzige Wissenschaftliche Lyzeum befindet, ist doch eine starke Zumutung. Deshalb ist man der Bevölkerung des Vinschgaues entgegengekommen und hat dieses Lyzeum errichtet.

Diese Schule ist, wie Sie wissen, in der neubauten landeseigenen Berufsschule für Lehrlinge in Schlanders untergebracht. Es geht nun darum, diesen Neubau so einzurichten, dass er auch den Bedürfnissen dieses neuen Schultyps entspricht. Ich glaube, wir als Landesausschuss und als Landtag können irgendwie froh sein, dass wir heute einen ziemlich grossen Bau für die Berufsschule Schlanders haben, den wir nur umzubauen brauchen und so bereits eine Unterkunft haben für einen Schultyp, für den wir gemäss Gesetz sei es hinsichtlich Unterkunft, sei es hinsichtlich Sekretariatspersonal usw. zu sorgen verpflichtet sind.

Das Wissenschaftliche Lyzeum von Brixen schliesslich ist bis heute in Räumlichkeiten untergebracht, die der Gemeinde Brixen gehören. Früher

war diese Schule im bischöflichen Priesterseminar untergebracht, Dr. Jenny. Nun ist sie in ein Gebäude der Gemeinde übersiedelt.

Mit der Einführung der Pflichtmittelschule ist es nun allerdings so, dass die Räumlichkeiten, welche die Gemeinde für die eigenen Schulen braucht, einfach nicht mehr ausreichen. Deshalb ist die Gemeinde auch mit einigem Nachdruck beim Landesausschuss vorstellig geworden, mit dem Ersuchen, der Landesausschuss möge doch dafür Sorge tragen, dass für das Wissenschaftliche Lyzeum eigene Räume geschaffen werden. Ich galube, dass dieser Wunsch berechtigt ist, wenn man bedenkt, dass das Wissenschaftliche Lyzeum in Brixen vor zwei Jahren noch die normalen fünf Klassen hatte, mit kommendem Schuljahr jedoch höchstwahrscheinlich allein für den Unterricht neun Räume braucht. Die staatliche Mittelschule in Brixen, die im selben Gebäude untergebracht ist und im heurigen Jahre siebenundzwanzig Klassen hatte, wird im kommenden Jahr wahrscheinlich dreissig haben. Aber woher alle diese Klassenräume nehmen? Die Zustände in der Gemeinde Brixen sind nun einmal so, dass raschestens Abhilfe geschaffen werden muss.

Wenn nun in der Bilanz rund 80 Millionen Lire aufscheinen, Abg. Pasqualin, so kann dies nur ein erster Betrag sein, der ausgeworfen wird. Wahrscheinlich schon im kommenden Jahr wird diese Summe beachtlich erhöht werden, denn es ist wohl damit zu rechnen, dass dieses Wissenschaftliche Lyzeum in Brixen für die deutsche Volksgruppe nicht viel weniger kosten wird als das Wissenschaftliche Lyzeum für die italienische Volksgruppe in Bozen, das bereits geplant ist und das man bald zu bauen beginnen wird, also rund 500 Millionen Lire.

Noch ein Wort zu den Berufsschulen. Mein Kompetenzbereich erstreckt sich nur auf die Berufsschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe. Diese Schule möchte ich ein bißchen mit einer Wanderbühne vergleichen, die im Verlaufe der Jahre verschiedene Gastvorstellungen gegeben hat, so im Jahre 1958 im Hotel Post, dann für ein paar Jahre im Hotel Europa und schliesslich ins Hotel Laurin übersiedelt ist, wo sie nun seit einigen Jahren untergebracht ist. Nun soll diese Schule endlich eine Heimstätte bekommen, ein Zuhause. Dabei hat man an das landeseigene Gebäude des ehemaligen Hotel Austria in Gries gedacht. Ein Trakt dieses Gebäudes könnte für die Berufsschule adaptiert werden, ein Teil als Internat. Ich glaube, dass diese Schule gerade für unsere Wirtschaft, wenn man dem Fremdenverkehr grosse Bedeutung bei-

messen will, von eminenter Wichtigkeit ist. Es sind doch schon seit langem, seit Jahren Bestrebungen im Gange, für diese Schule ein eigenes Zuhause zu finden.

Drittens, die Schülerheime. Darüber brauche ich wohl nicht viele Worte zu verlieren, zumal ja schon in der Landtagsdebatte vom 22. Dezember vorigen Jahres darüber ausführlich von diesen Bänken aus berichtet wurde. Damals ist auch ein diesbezügliches Gesetz, die Errichtung von Schülerheimen betreffend, verabschiedet worden.

Die Notwendigkeit von Schülerheimen ist, glaube ich, schon allein dadurch erwiesen, dass wir auch heuer noch, trotz grösster Anstrengungen, ungefähr siebenhundert Schüler der deutschen Volksgruppe haben, die nicht in der Lage sind, eine Mittelschule zu besuchen, weil sie entweder zu weit vom Schulort entfernt wohnen, oder zu weit von den Transportmitteln, die sie zur Schule bringen könnten. Deshalb hat man daran gedacht — so wie in anderen Provinzen, z. B. Trient und Turin, bzw. in allen Provinzen, die mehr gebirgig sind —, Schülerheime zu errichten, die in erster Linie jenen Schülern dienen sollen, die sonst keine Mittelschule besuchen könnten. Selbstverständlich müssen die Heimquoten so gehalten sein, dass diese Schüler es auch finanziell schaffen.

Mit den 250 Millionen, die in der vorliegenden Bilanzänderung zu diesem Zwecke vorgesehen sind, sollen drei Bauten finanziert werden, und zwar:

- a) der Bau eines Schülerheimes im oberen Vinschgau, in Mals, für 70 bis 80 Knaben, die in erster Linie die Pflichtmittelschule besuchen, sodann aber auch für Schüler, die die neu zu errichtende Lehranstalt für kaufmännische Berufe in Mals besuchen werden. Zu diesem Zweck ist ein Betrag von 50 Millionen Lire vorgesehen, der zu den restlichen 50 Millionen Lire hinzukommt, die bereits im Jahre 1966 zu diesem Zwecke vom Landtag gewährt wurden.
- b) der Bau eines Schülerinnenheimes in Meran mit einem Betrag von 150 Millionen. Auch in Meran soll das neue Haus in erster Linie den Pflichtmittelschülern dienen, andererseits aber auch eine Heimstätte sein für die vielen Kandidatinnen der Lehrerhilfsanstalt und der höheren Schulen, die es in Meran gibt. Das Heim soll Platz für ungefähr 150 Mädchen bieten.
- c) und schließlich der Ausbau des Rainerums in Bozen mit einer Ausgabe von 50.000.000 Lire für die italienische Volksgruppe.

Und nun noch etwas zum vierten Teil dieser

Ausführungen, zum sogenannten kulturellen Leben. Dr. Jenny, ich hätte wirklich nicht geglaubt, dass meine Tätigkeit auch heuer wieder die Zielscheibe Ihrer Angriffe gegen die Kulturarbeit in Südtirol sein würde. Aber irgendwie freut es mich, dass Sie das kulturelle Leben so wichtig nehmen und dass Sie sich für die kulturellen Belange so einsetzen, für die es im allgemeinen nicht viele namhafte Vertreter gibt. Dass sich nun gerade ein Arzt, noch dazu Angehöriger einer anderen Partei, so zum Fürsprecher der kulturellen Belange macht, das gefällt mir irgendwie.

Gefallen hat mir auch, Herr Dr. Jenny dass Sie beim Verlesen der verschiedenen Artikel selbst immer wieder lachen mussten. Ich weiss nicht, wie ich dieses Lachen auslegen soll. Ich könnte es vielleicht so interpretieren, dass Sie selbst nicht immer an das glauben wollen, was Sie vorgelesen haben, oder dass Ihnen das Thema so heiter schien, weil Sie beim Vorlesen dauernd gelacht haben. Nun, ich muss annehmen, dass Ihnen das Thema doch etwas zu ernst vorkommt, so dass ich zum Schlusse komme, dass Sie vielleicht doch nicht ganz an alles das glauben, was Sie hier in Ihrer bekannten demagogischen und auch unkritischen Art zum Besten gegeben haben.

Ich werde versuchen, Ihnen auf das eine und andere sachlich zu antworten. Sie haben an mich die präzise Frage gerichtet, wie die Förderung des kulturellen Lebens in Südtirol eigentlich vor sich geht. Sie haben mir unterschoben, dass ich mehr oder weniger nur religiöse Vereine unterstütze oder zumindest Vereinigungen, die ganz klare politische Ziele verfolgen. Ich möchte Ihnen an Hand von einigen Beispielen zeigen, dass das nicht stimmt, dass bei der Förderung des kulturellen Lebens in Südtirol weder weltanschauliche noch parteipolitische Ziele verfolgt werden, sondern dass man, soweit es die Förderungsmittel für das deutsche Kulturleben betrifft, ganz einfach bestrebt ist, diese Mittel dort zu gewähren, wo man glaubt, dass dadurch die Eigenart der Volksgruppe erhalten werden kann. Wenn ich sodann das Wörtchen „man“ gebraucht habe, so versteckt sich dahinter nicht etwa meine bescheidene Person, sondern damit ist der deutsche Kulturbeirat gemeint, der Ihnen, wie es den Anschein hat, schon des öfteren ein Dorn im Auge war. Dieser Beirat ist gemäss Gesetz so zusammengesetzt, wie er eben zusammengesetzt ist, und ich glaube, er ist zu einem Zeitpunkt zusammengesetzt worden, wo Sie noch in den Reihen der Südtiroler Volkspartei standen und nichts gegen

diese Zusammensetzung einzuwenden hatten, sofern Sie damals überhaupt gelesen haben, wie er zusammengesetzt worden ist.

Auf jeden Fall, wenn der deutsche Kulturbeirat, in welchem Lehrer, Priester, Professoren, Freiberufler usw. vertreten sind, die Mittel so einsetzt, wie sie eingesetzt worden sind, so glaube ich, tut er das mit vollem Verantwortungsbewusstsein und in keiner Weise in konfessioneller Ausrichtung. Aber selbst wenn er es in konfessioneller Ausrichtung täte, so wäre das in meinen Augen sicher noch nichts Schlimmes. Das muss ich mit aller Klarheit sagen. Zu Ihrem Bedauern orientiere ich mich da ganz nach dem Kollegen Dr. Fiorechy, indem ich sage, dass bis heute — ich sage nicht ausschliesslich — das kulturelle Leben in Südtirol, zumindest was die deutsche Volksgruppe anbelangt, weitgehend von der Kirche und ihren Organisationen mitgestaltet wurde. Ich brauche wohl nicht daran zu erinnern, dass die Konvikte, die wir im Lande haben, — und ich glaube, sie sind ein Segen, trotz der vielen Schattenseiten — bis heute ausschliesslich das Werk von Ordensleuten sind; so auch die verschiedenen anderen Initiativen, die von Jugendorganisationen, abhängig von der Kirche, getragen werden. Ich fühle mich sogar bemüssigt, diesen Organisationen, die weltanschaulich alle klar ausgerichtet sind, hier ein Wort des Dankes zu sagen, zumindest was mich als den derzeitigen Assessor für Schule und Kultur anbelangt.

Und nun zur Einbringung der Gesuche. Hierzu muss ich folgendes sagen. Die Gesuche von den sogenannten weltlichen Institutionen, von denen Sie sprechen, sind auch alle positiv erledigt worden, nur haben Sie diese nicht vorgelesen. Sie müssen auch diese einmal vorlesen, und nicht nur die verschiedenen Pfarrämter und die Cusanus-Akademie usw. zitieren. Es gäbe eine ganz nette Anzahl von weltlichen Institutionen. Wenn man die Summen zieht, was diese zusammen erhalten haben, dann macht diese Ziffer viel mehr aus als die Summe der sogenannten religiösen Institutionen. Die Ansuchen der weltlichen Institutionen sind nämlich alle, wie bereits erwähnt, positiv erledigt worden, sofern sie sich mit kulturellen Belangen befassen. Wenn dann allerdings Gesuche vorliegen, die sich nicht mehr mit kulturellen Belangen befassen, dann ist selbstverständlich der Kulturfonds nicht mehr zuständig.

Ich wäre Ihnen, Dr. Jenny, also sehr dankbar, wenn Sie mir konkrete Vorschläge machen könnten, wie anders man die Kulturmittel verteilen sollte. Sofern es sich um echte Kultur handelt, werde ich

sicher bestrebt sein, alle einlangenden Gesuche zu berücksichtigen.

Und schliesslich noch einige Worte zu verschiedenen Einzelausführungen, die Sie gemacht haben, und zwar zu Gegenständen, die Sie wahrscheinlich nicht genügend kennen. Sie haben sich z.B. daran gestossen, dass das bischöfliche Seelsorgeramt in Brixen für 129 Volksbüchereien 5 Millionen Lire bekommen hat. Ich finde daran nichts Anstössiges wenn etwa in einem Dorfe eine Volksbücherei besteht, die vom Pfarrer oder von einem Jugendlichen, der vom Pfarrer Anleitungen bekommt, geführt wird. Seien wir froh, dass wir in den Dörfern Volksbüchereien haben.

Über das Südtiroler Kulturinstitut hier viel zu sagen, hat keinen Zweck. Gestatten Sie mir jedoch einige Worte. Sie werfen dem Südtiroler Kulturinstitut vor, dass es eine Monopolstellung im kulturellen Leben einnehme. Dazu möchte ich nur ausführen: Das Kulturinstitut ist zu einem Zeitpunkt gegründet worden, wo es darum ging, eine grosse Lücke im kulturellen Leben Südtirols zu schliessen. Es hat sich als Privatverein — und es scheint immer nur als solcher — auf ganz bestimmten Gebieten einen Namen gemacht, wobei es alle übrigen Vereine und Verbände in keiner Weise in ihrer Tätigkeit beeinträchtigt. Nur hat das Kulturinstitut gewisse Gebiete aufgegriffen und glaubt, auf diesen Gebieten seinen Beitrag zur Erhaltung der deutschen Kultur in Südtirol zu liefern. Es hat eigene Statuten, die sowohl weltanschaulich als auch politisch sehr klar sind, und das muss auch erwähnt werden.

Wenn Sie jedoch ausführen, daß die heurige Tagung der Hochschüler auf der Fürstenburg wieder einmal, wie so häufig nach Ihrer Meinung, vom bösen Kulturinstitut beeinflusst worden sei, dann sind Sie einfach schlecht informiert. Es ist nun schon seit Jahren so, dass die Südtiroler Hochschüler im Sommer eine Tagung veranstalten. Die Hochschüler selber gestalten das Programm, sie wählen das Generalthema, suchen sich die Referenten usw. Das Südtiroler Kulturinstitut wird, gleich anderen Verbänden, eingeladen, als Gast teilzunehmen.

Und schliesslich: Sie haben immer wieder betont, unsere Südtiroler Hochschüler bekämen viel zu wenig Stipendien. Das viele Geld, das man den Pfarrämtern gibt, möge man doch für Stipendien zur Verfügung stellen. Dazu nur kurz folgende Antwort. Sicher, Stipendien werden immer zu wenig sein; auch bei verdoppelter Anzahl würden es wahrscheinlich noch zu wenige sein. Vielleicht ist aber

das einleuchtend, was ich Ihnen jetzt sage. Es sind, wie Sie richtig gesagt haben, 65 Millionen Lire an Stipendien ausgeworfen worden, davon 10.500.000 für Hochschüler und 54.500.000 für Mittelschüler.

Da aber nur von den Hochschülerstipendien die Rede sein soll, darf ich ausführen, daß vierzig solcher Stipendien in Höhe von je 150.000 Lire ausgeworfen worden sind für Studenten, die in der Provinz ansässig sind und an italienischen Hochschulen studieren. Vieviele waren aber die Bewerber? Ganze 95 haben sich um ein solches Stipendium beworben. Von diesen 95 musste jedoch eine ganze Reihe ausgeschieden werden, da sie nicht den Anforderungen der Ausschreibung entsprachen. Zum Schlusse lagen noch 64 echte Ansuchen vor. Von diesen 64 haben immerhin 40 ein Stipendium erhalten. Ich glaube, das ist ein Prozentsatz, der sich sehen lassen kann, wenn man ihn mit jenen Summen vergleicht, die der Staat gibt oder mit dem Betrag, der in anderen Provinzen gegeben wird. Natürlich, wenn man statt der 150.000 Lire 250.000 geben könnte, so wäre dies besser, da gebe ich Ihnen völlig recht.

Was die Hochschüler schliesslich betrifft, die an ausländischen Hochschulen studieren, so sieht für diese die Situation noch viel weniger katastrophal aus, als Sie meinen. Dreissig Stipendien sind ausgeschrieben worden und fünfunddreißig Ansuchen sind eingelangt. Es sind also nur ganze fünf, die kein Stipendium erhalten haben. Ich glaube, dieser Prozentsatz kann sich ebenfalls sehen lassen. Ich meine also, wir sind nicht sehr im Verzuge mit den Stipendien. Wenn wir dann — ich werde das noch heuer vorschlagen — den Ansatz von 150.000 Lire auf 200.000 oder vielleicht auf 250.000 Lire erhöhen, dann ist nicht nur die Quantität in Ordnung, sondern auch die Qualität.

Das ist ungefähr alles, was ich Ihnen, Dr. Jenny, als Antwort ausführen wollte. Ich möchte noch einmal betonen, ich bin sehr dankbar, wenn Sie mir konkrete Vorschläge zur Förderung bringen und auch echte kulturelle Ansuchen, auch aus Ihrer Partei.

PRESIDENTE: Signori consiglieri, già nella lettera di convocazione avevo previsto la possibilità di una seduta notturna per concludere il lavoro oggi. Per cui la seduta è tolta. Il Consiglio è riconvocato alle ore 20.45 di questa sera.

ORE 18.30 UHR

ORE 20.45 UHR

PRESIDENTE: La seduta riprende. La parola all'Assessore Brugger.

BRUGGER (Assessor für Landwirtschaft und Forstwesen - S. V. P.): L. Abg. Gouthier hat in der Generaldebatte zu dieser Bilanzabänderung nach meinem Dafürhalten recht gute Argumente geltend gemacht, als er erklärte, dass bei diesen bescheidenen verfügbaren Mitteln die dringendsten Bedürfnisse berücksichtigt werden müssen. Nun erhebt sich die Frage, welches die dringendsten Bedürfnisse sind und ob man, wenn man einen Sektor als sehr dringend erachtet, die anderen Sektoren einfach vernachlässigen kann? Nach meiner Ansicht ist die Gesellschaft — und hierin wird mir Abg. Gouthier recht geben — ständig in Evolution, und aus der Evolution ergeben sich die Bedürfnisse. So kommt es, dass in dieser ausserordentlichen Bilanzänderung auch einige Posten aufscheinen, deren Bedeutung vielleicht infolge der knappen Berichterstattung nicht ganz klar aufgezeigt worden ist.

Wir stellen fest, dass in unserem Lande besonders in der Landwirtschaft eine Umstrukturierung stattfindet. Wenn dem so ist, wenn wir wissen, dass sehr viele in anderen Wirtschaftszweigen ihr Einkommen suchen müssen, wir andererseits aber eine Landwirtschaft erhalten wollen, welche mit weniger Kräften möglichst mehr produzieren soll, dann müssen wir danach trachten, dass diese Leute gut auf ihren Beruf vorbereitet sind. Wie Sie wissen, ist man bei uns ja sehr bestrebt, besonders die praktische Ausbildung zu unterstreichen, diese aber auch mit entsprechenden theoretischen Kenntnissen zu untermauern. Wir streben an, dass jeder Bauer eine entsprechende Berufsausbildung erhält, um geeignet zu sein, einen Hof rationell zu bewirtschaften, und dass jede Bäuerin in diesem Sinne durch eine entsprechende Ausbildung in die Lage versetzt wird, dem Bauern behilflich zu sein. Ich glaube, dass dieses Ziel genau so wichtig ist wie unsere Bemühungen, die abgelegenen bäuerlichen Gebiete besser zu erschliessen, die Grundzusammenlegungen zu forcieren. Das alles trägt dazu bei, die Landwirtschaft in unserem Lande, in der vielleicht noch 18-19% der Erwerbstätigen insgesamt auf Landesebene beschäftigt sind, zu erhalten.

Daher also diese Investitionen in der Laimburg und in Dietenheim. In der Laimburg soll eine Reihe von Kühlzellen entstehen, um jene Lagerungsver-

suche vornehmen zu können, die heute noch nicht ganz abgeschlossen sind, die Lagerversuche in CO₂-Kühlzellen (ad atmosfera regolata). Wenn wir in unserer Schulungsstätte in Laimburg diese Kühlzellen anlegen, so deswegen, weil sehr viele der Schüler in den Genossenschaften als Vorarbeiter, als Lagerverwalter tätig sein werden, und damit auch die landwirtschaftlichen Genossenschaften selbst wissen, wie man sich bei der Lagerung der verschiedenen Sorten in diesen Zellen verhält. Es ist dies auch ein interessanter landwirtschaftlicher Versuch, der in unserem Lande angesichts der günstigen Lagerungsmöglichkeiten in Kühlzellen mit Kohlendioxyd dringend erforderlich ist. Ausserdem sollen diese 70 Millionen aber auch noch dazu dienen, um eine Kontrollanlage für die Rebsorten zu schaffen. Die Rebschulen sind bei uns private Unternehmen und werden von den behördlichen Stellen und vom Landwirtschaftsinspektorat in Zusammenarbeit mit Fachkräften der Schule kontrolliert. Wir müssen aber in der Lage sein, unseren Bauern, echte, garantierte Pflanzen geben zu können. Um dies zu ermöglichen, ist eben eine Anlage vorgesehen. Diese Kontrolle soll verstärkt werden, damit die Echtheit dieses wertvollen Produktes, also dieser Rebsorten, gewährleistet werden kann.

Dazu braucht man noch für die Gesamtanlage Laimburg einen grösseren Lagerraum. So gross diese Anlage auch sein mag, der Keller- und Lagerraum für die Anlage selbst ist ausserordentlich knapp. Diese drei Erfordernisse will man mit dem Bau, der mit diesen 70 Millionen entstehen soll, erfüllen. Das entsprechende Projekt steht vor seiner Fertigstellung.

Was nun die Forderung Dr. Jennys betrifft, man möge irgendwo Ballungszentren schaffen, in der Laimburg, in Dietenheim oder sonstwo, so müssen wir eine Erfahrung verwerten, die besagt, dass wenn wir schon diese Internate besitzen, die in diesem Falle vom Lande geleitet werden, wir hier möglichst viele Vorhaben durchführen, um das dort befindliche Personal bestmöglichst auslasten zu können. Soviel mir scheint, wird auch von Staats wegen der gesunde Grundsatz angestrebt, dass die Ausbildungsstätten, wenn es geht, nicht allzusehr verstreut liegen, sondern dass sie in bestimmten Zentren zusammengefasst werden, damit in Zukunft die Ausbildung leichter und mit geringerem Kostenaufwand erteilt werden kann. In diesem Sinne, Dr. Jenny, ist auch die Initiative in Dietenheim zu verstehen, für die im Haushalt 100 Millionen Lire vorgesehen sind, u.zw. nicht zum Bau eines Museums oder zu dessen

Einrichtung, sondern zum Bau einer Haushaltungsschule.

Wir stellen fest, dass gerade der Zudrang zu diesen Schulen immer grösser wird. Es melden sich immer mehr Mädchen, die diese Schule besuchen wollen, ganz im Gegensatz zu dem, was man sich erwartet hat. Ihre Anzahl wächst von Jahr zu Jahr. Wir glauben, dass wir dieser Entwicklung Rechnung tragen müssen, und die Nachfrage nach einer solchen Ausbildung so gut als möglich befriedigen müssen.

Man hat nun folgende Überlegungen angestellt. Wenn man die alte Haushaltungsschule in Dietenheim, den alten Bau — dieses Gebäude ist ein ehemaliger Adelsansitz — den heutigen Erfordernissen entsprechend ausbaut, die sanitären Anlagen erstellt, die Heizungsanlagen usw., so hätte man ebenso hohe Spesen, wie wenn man eine neue Anlage erstellt. Diese Erfahrung haben wir in der Vergangenheit gemacht beim Ausbau alter Bauten. Die Landesverwaltung hat sich deshalb entschlossen, für die Haushaltungsschule eine neue Anlage zu erstellen und den alten Bau dann als Museum zu verwerten, weil er zu diesem Zwecke sehr geeignet ist. Es ist auch gut, wenn wir nebenbei so etwas schaffen. In Südtirol ist noch eine Menge von landwirtschaftlichen Geräten vorhanden, die wir sicherstellen müssen und der Allgemeinheit zur Verfügung stellen sollen. Sonst werden diese Gegenstände von irgendeiner Seite aufgekauft, verschwinden aus dem Lande, und von dieser ganzen bäuerlichen Entwicklung im Laufe der Jahrhunderte bleibt zum Schluss im Lande selbst nichts mehr erhalten. Aus diesem Grunde haben wir begonnen, solche Gegenstände zu sammeln, um sie dann irgendwo zu ordnen und auszustellen, so dass jeder, der Interesse daran hat, sie sehen kann.

Ich möchte jedoch sehr darum bitten, nicht zu glauben, dass man in erster Linie ein Museum errichten will. Das alte Gebäude bleibt diesem Zwecke vorbehalten. Man muss aber eine neue Anlage erstellen, wenn man eine zeitgemässe Haushaltungsschule errichten will.

Abg. Pasqualin hat die Frage gestellt, wie es mit dem Konsortium der alten Schule Dietenheim stünde. Ich kann mitteilen, dass dieses Konsortium, das zwischen Staat und Provinz zur Nutzung der Gebäude, die Eigentum der Provinz sind, zur Abhaltung von Landwirtschaft- und Haushaltungskursen dient, eigentlich nur mehr de jure besteht, de facto nicht mehr. Alle in dieser Anlage tätigen Fachkräfte, die Verwalter, Lehrkräfte und das gesamte Personal

werden direkt von der Landesverwaltung gestellt.

Wir machen zur Zeit bezüglich des Konsortiums, das eigentlich nur die Räumlichkeiten benutzen darf, aber nicht Eigentümer der Anlage ist, keinen besonderen Standpunkt geltend, weil in dieser Übergangsphase, die zu einer Liquidierung führen wird, ein Kommissär ernannt ist. Dieser Kommissär beeinflusst in keiner Weise die Tätigkeit der Lehrkräfte des Landes an dieser Schulungsstätte — es werden unsere Programme durchgeführt —, er vermittelt jedoch jährlich, was früher nicht der Fall war, in Rom einen ansehnlichen Beitrag. Es sind jährlich drei bis vier Millionen Lire, die Dietenheim auf Grund des Konsortiums vom Unterrichtsministerium gewährt werden. Solange dieser Kommissär Geld bringt und die Tätigkeit an dieser Schulungsstätte nicht beeinflusst, haben wir keinen Grund, darauf zu drängen, dass das Konsortium möglichst bald aufgelöst werde. Wir wissen, dass es innerhalb der nächsten Zeit zur Auflösung kommen wird, deshalb ist auch kein neuer Verwaltungsrat ernannt worden.

Ich hoffe, hiermit den Wünschen nach weiterer Aufklärung entsprochen und in dieser meiner Antwort jene weiteren Informationen gegeben zu haben, die im vielleicht allzu knappen Berichte zu dieser Haushaltsabänderung gefehlt haben.

DALSASS (Assessor für öffentliche Arbeiten - S. V. P.): Ich werde mich selbstverständlich sehr kurz fassen.

Ich bin den Abg. Dr. Volgger und Dr. Jenny sehr dankbar für ihre Stellungnahme. Es ist nun endlich so weit, dass nicht nur ich allein, sondern viele andere die Notwendigkeit einsehen, dass Strassen verbreitert oder neu gebaut werden müssen, dass also eine richtige verkehrstechnische Erschliessung des Landes notwendig ist.

Im Rahmen dieses Drei-Milliarden-Programmes hat mein Assessorat ein Drittel bekommen. L. Abg. Jenny will nun wissen, nach welchem Plan man vorgehen wird, ob überhaupt ein Konzept besteht, ob man sich ein Programm zurechtgelegt hat. Dr. Jenny, beim Strassenbau wird nicht ohne ein Programm vorgegangen. Ich kann Ihnen sagen, dass von seiten der Landesverwaltung ein Fünfjahresprogramm für den Ausbau und für den Neubau von Landesstrassen erstellt worden ist. Dieses Programm wurde noch im vergangenen Jahr an die Regionalverwaltung weitergeleitet, die es dann dem zuständigen Ministerium vorgelegt hat. Auf Grund dieses Fünfjahres-

programmes bauen wir die Strassen aus, insofern natürlich die nötigen Mittel vorhanden sind.

Von seiten des Assessorates für öffentliche Arbeiten hat man aber vor allem die Notwendigkeit empfunden, die bereits ausgebauten Landesstrassen zu asphaltieren. Heutzutage ist es untragbar, dass es noch soundso viele Landesstrassen gibt, die nicht asphaltiert sind. Für den Fremdenverkehr, aber auch für die übrige Wirtschaft, für den Handel und für die Landwirtschaft ist dies etwas Unerträgliches, etwas Unmögliches.

Wir möchten nicht nur die Landesstrassen asphaltieren, sondern auch jene Gemeindestrassen, die wir gemäss Regionalgesetz Nr. 19 vom Jahre 1956 instandhalten. Von Rechts wegen müssten die Gemeinden für die Asphaltierung aufkommen, wie für alle öffentlichen Arbeiten in der Gemeinde. Da wir jedoch auch daran interessiert sind, dass diese Gemeindestrassen asphaltiert werden, sind wir den Gemeindeverwaltungen insofern entgegengekommen, als wir ihnen zwei Drittel der für die Asphaltierung notwendigen Spesen abnehmen. Auf Grund eines derartigen ausserordentlichen Programmes können mehr als 90 km Gemeindestrassen asphaltiert werden. Wir haben einen Betrag von rund einer halben Milliarde Lire dafür vorgesehen.

Ich kann Ihnen verraten, dass sehr viele Gemeinden gerne dieses eine Drittel übernehmen, und dass sie von dieser Massnahme geradezu begeistert sind, weil sie einsehen, welche grosse Vorteile sie der Wirtschaft der jeweiligen Gemeinde bringt.

Ich hatte auch ein grösseres Programm für den Ausbau von Provinzstrassen vorgesehen. Natürlich musste ich dieses Programm ein wenig kürzen, weil ja nur mehr rund eine halbe Milliarde Lire übriggeblieben ist. Einige wichtige Baulose auf verschiedenen Provinzstrassen musste ich wählen. Es hätte doch keinen Sinn, irgendwo 200 oder 300 Millionen in Bauarbeiten zu investieren, wenn diese Strasse dann im Wald aufhörte.

Von diesen 500 Millionen Lire werden 200 Millionen für den Ausbau der Gsieser Strasse verwendet, um diese Strasse zumindest bis St. Martin ausbauen zu können. Sie ist eine sehr gefährliche Strasse. Das Gsieser Tal ist für den Fremdenverkehr sehr wichtig. Der Fremdenverkehr könnte also in Gsies noch einen grossen Aufschwung erleben. Deswegen möchten wir diese Strasse wenigstens bis St. Martin ausbauen. Von St. Martin bis St. Magdalena ist die Strasse ein wenig besser, obwohl sie auch dort ausgebaut werden müsste.

Eine zweite Arbeit, die wir durchzuführen gedenken, ist, die Verbindung von Pfalzen-Mühlen-Terenten herzustellen. Die Strasse von Bruneck bis Pfalzen haben wir bis zu 70% mit Hilfe eines Staatsbeitrages, den wir auf Grund des Gesetzes Nr. 126 erhalten haben, ausgebaut; von Pfalzen nach Terenten haben wir sie mit landeseigenen Mitteln ausgebaut; es fehlen noch rund 90 Millionen Lire, um die Verbindung herzustellen und den bereits ausgebauten Teil auch asphaltieren zu können. Auch dieses Baulos ist von großen Bedeutung.

Ausserdem haben wir uns verpflichtet gefühlt, endlich ein Baulos der Strasse von Waidbruck nach Kastelruth in Angriff zu nehmen mit einem Aufwand von rund 380 Millionen Lire. Das Projekt hiefür ist bereits erstellt worden. Diese 380 Millionen werden auch teilweise mit Staatsbeitrag finanziert, u.zw. auf Grund des Gesetzes 181. Dieses Gesetz Nr. 181 ist eine Refinanzierung des Gesetzes Nr. 126 vom Jahre 1958. Wir bekommen 70 Prozent, die übrigen 30 Prozent werden von der Landesverwaltung bereit gestellt.

Mit diesem ausserordentlichen Programm werden noch zwei weitere Baulose durchgeführt:

- 110 Millionen für die Schnalstalerstrasse, um einige besonders gefährliche Stellen zu verbessern und somit diese Strasse auch für den Fremdenverkehr anziehender zu gestalten;
- 100 Millionen für die Ultner Strasse; auch dort müssen einige gefährliche Stellen behoben werden.

Ich glaube, dass man also diese verhältnismässige kleine Summe gut verwendet.

Ich sagte schon zu Beginn, dass wir uns an das von uns selbst aufgestellte Fünfjahresprogramm halten. Aber wir können uns nicht daran halten — ich beziehe mich jetzt auf die Stellungnahme des Abg. Jenny —, wenn man mit 200 oder 300 Millionen den Ausbau einer Strasse finanziert, wo die Arbeiten dann mitten im Walde unterbrochen werden müssten, da nicht genügend Mittel vorhanden sind, um die Arbeiten fertigzustellen. Ich meine jetzt den Neubau der Strasse von Tiers über Völser Aicha zur Völserstrasse. Diese Strasse, Abg. Jenny, steht im Fünfjahresprogramm an erster Stelle ebenso wie die Strasse über den Tschögglberg. Leider wird diese Strasse den Betrag von 1 Milliarde und 200 Millionen Lire erfordern. Wir sind nicht in der Lage, den Ausbau dieser Strasse in Angriff zu nehmen, wenn wir nicht auch vom Staate eine Unterstützung bekommen. Wir haben schon mehrmals beim zuständigen Ministerium vorgeschprochen, leider ist es uns

nicht gelungen, auch hiefür einen Staatsbeitrag zu bekommen. Vielleicht gelingt es uns demnächst, aber so reichlich fliessen die Gelder für die Provinz Bozen nicht, dass man sich heute grosse Illusionen machen kann. Deswegen dürfte dieses Problem in diesem Jahr nicht aktuell werden. Das ist die Strasse, die Sie, Abg. Jenny, besonders interessiert.

In bezug auf die Strassen habe ich ziemlich alles gesagt. Ich möchte noch ein anderes Thema anschneiden, welches nur so am Rande vom Abg. Pasqualin berührt worden ist. In dieser Bilanzänderung sehen wir auch einen Betrag vor für die Wiederinstandsetzung der vom Unwetter beschädigten Provinzstrassen und der Gemeindestrassen, die wir instandhalten, so z. B. die alte Tierserstrasse. Wir haben hiefür eine erste Zuweisung von einer Milliarde und 87 Millionen bekommen. Und erst jetzt sind wir in der Lage — das muss ich sagen, damit es allen bekannt ist —, die ersten Beschlüsse für die seit November notwendigen Instandsetzungsarbeiten zu fassen. Die Projekte sind zum grössten Teil von seiten des technischen Beirates der Region genehmigt worden. Wir erwarten jetzt nur die Zustimmung der technischen Gutachten von seiten der Region. Der zuständige Regionalassessor ist leider nicht da, ich wollte an ihn die Bitte richten, er möge uns doch für all die Arbeiten, die bereits überprüft worden sind, die Gutachten zustellen, damit unsere Beschlüsse an den Rechnungshof weitergeleitet und die Arbeiten ausgeschrieben werden können. Leider war es nicht möglich, mit den Instandsetzungsarbeiten früher zu beginnen. Vielleicht können sich die Herren Kollegen noch erinnern, dass ich bereits anlässlich der Haushaltsdebatte in der Region den Regionalausschuss ersucht hatte, er möge diese Beträge in die Bilanz aufnehmen, damit man mit den Wiederinstandsetzungsarbeiten schneller beginnen könne. Aber damals hat der Regionalausschuss erklärt, er habe noch kein Dekret von Rom erhalten, und deswegen könne dieser Betrag nicht in die Bilanz aufgenommen werden. Aus diesem Grunde ist der Betrag erst mit einer Bilanzänderung in die Regionalbilanz aufgenommen worden, und erst heute können wir als Landesverwaltung diesen Betrag, den der Provinz Bozen zustehenden Betrag, in unseren Haushalt aufnehmen. Diesen Umstand wollte ich unterstreichen.

BERTORELLE (Assessore alle finanze e patrimonio - D.C.): In merito alle preoccupazioni riguardanti i mutui e la posizione della Provincia di fronte ad un mutuo così importante come quello

che viene fatto adesso di lire 2.320.000.000, ai quali si aggiungono poi i 50 milioni, che portano il totale a 2.370.000.000, desideravo dire quanto segue, anche a modifica di quanto non esattamente è detto nella relazione del secondo provvedimento di legge. I mutui già perfezionati ed incassati ammontano ad un totale di lire 5.979.130.000, che è il residuo debito al 31.12.1966. Abbiamo in corso di assunzione un mutuo già deliberato e già approvato con legge per 980 milioni con il Consorzio delle opere pubbliche e questo sarà stipulato concretamente nel momento in cui delibereremo i progetti ed inizieremo la costruzione dei tre istituti: liceo scientifico di Bolzano, istituto professionale di lingua italiana di Bolzano, istituto tecnico commerciale di Ortisei. Poi c'è questo mutuo di lire 2.370.000.000 da assumere con l'interesse del 7,5 per cento per 20 anni. Il totale ammonta quindi a lire 9.329.000.000. Qual'è il carico annuo delle quote di ammortamento di capitale e interesse a carico della Provincia? E' di lire 1.011.252.100. Qual'è il limite massimo al quale noi possiamo giungere con il carico annuo delle rate di ammortamento capitale e interessi? E' di lire 2.335.881.632. Questa cifra si calcola in base alla legge regionale che disciplina i mutui che assumono le Province, la legge del 14.12.1958, e cioè in questo modo: si prendono le entrate effettive ordinarie accertate nel quinquennio ultimo, cioè nel quinquennio dal 1962 al 1966. Il totale delle entrate ordinarie effettive — la maggior parte sono imposte di ricchezza mobile — sono lire 35.038.224.000 e si fa la media del quinquennio, che è di lire 7.007.644.000, e si prende un terzo di questa media che fa 2.335.881.632. Questo è il limite massimo di carico capitale e interessi al quale la Provincia può giungere e che non può essere superato. Siccome attualmente raggiungiamo lire 1.011.000.000 ca, ed abbiamo disponibile ancora circa 1.335.000.000 per far fronte al carico annuo di capitale e interessi, potremmo, con la parte che ancora rimane a disposizione per contrarre eventuali mutui, contrarre oltre a questo mutuo altri mutui per 13.500.000.000. Questo non lo dico naturalmente per invitare a contrarre mutui, anzi, il sottoscritto Assessore alle finanze e patrimonio è sempre stato restio a contrarre mutui e nel 1965 e nel 1966 ha proposto alla Giunta, e la Giunta ha accettato, di non assumere altri mutui. Due anni sono serviti per sistemare molte questioni di carattere finanziario della nostra Provincia. Questo lo dico per far vedere che con il mutuo attuale siamo in una zona di assoluta sicurezza, perché siamo al di sotto del 50% delle pos-

sibilità di contrarre mutui. Se avessimo superato questo 50% potremmo avere qualche preoccupazione, ma anche contraendo questi 2.370.000.000 siamo abbastanza al di sotto del 50% delle possibilità. Evidentemente questa era la somma che la Giunta riteneva di mettere a disposizione, somma che teneva conto di tutte le situazioni e che non voleva spingere oltre un certo punto l'indebitamento per non riversare ai nostri successori le spese che la Giunta attuale ha fatto. Con questi mezzi sono poi stati stabiliti gli impegni da prendere ed evidentemente si tratta di spese, come potremo vedere nel corso della discussione articolata, strettamente necessarie, spese che da anni si trascinavano, che dovevano essere fatte. Anche in questa spesa c'è stato un giudizio di priorità con i criteri che sono stati esposti dagli stessi Assessori, i quali hanno controbattuto, rispettivamente hanno risposto agli oratori che sono intervenuti.

Vorrei concludere mettendo in rilievo che queste spese, alle quali si fa fronte parte con l'avanzo di amministrazione e parte con mutuo, si sono accumulate, e ad un certo momento si è dovuto per forza far fronte alle necessità della viabilità, l'assistenza, l'istruzione professionale, la sanità. Sono spese inderogabili alle quali si fa fronte in questo momento, con la speranza che possano portare un notevole beneficio a tutta la popolazione.

GEBERT (S.V.P.): Drei Bitten möchte ich vorbringen. Als Mitverantwortliche für die sozialen Belange der Landesregierung möchte ich ersuchen, dass das Lehrmädchenheim in Bozen so bald als möglich errichtet werde. Wir kennen die Notwendigkeit und Dringlichkeit gerade eines solchen Heimes in Bozen.

Zweitens, dass alle Anstrengungen gemacht werden, damit mit dem Betrag, der jetzt zum Kauf des Grundes für ein psychopädagogisches Institut in Südtirol bereit gestellt wird, ein Zentrum für die ganze Arbeit zugunsten geistig oder körperlich Behinderten verwirklicht werde.

Drittens möchte ich den Wunsch aussprechen, dass man bei einer nächsten Bilanzänderung einmal überprüft, ob man zum Neubau oder Umbau von Altersheimen einen Betrag auswerfen kann.

PRESIDENTE: Chi chiede ancora la parola? Nessuno. Dichiaro chiusa la discussione generale per tutti e due i provvedimenti che stiamo trattando.

Pongo in votazione il passaggio alla discussio-

ne articolata: approvato a maggioranza con due astensioni.

ART. 1

Nello stato di previsione della Entrata per lo esercizio finanziario 1967 sono introdotte le variazioni di cui alla annessa Tabella A.

Tabella A

TABELLA DI VARIAZIONE
ALLO STATO DI PREVISIONE DELLA ENTRATA
PER L'ESERCIZIO FINANZIARIO 1967

Fondi disponibili da precedenti bilanci

L. 690.000.000

Cap. 31 - Assegnazione da parte della Regione di un fondo per il finanziamento delle spese straordinarie dei Corpi dei VV.FF. Volontari (L.R. 21.1.1963 n. 2, art. 3) - v. Uscite cap. 301 L. 25.000.000

Cap. 33 - Assegnazione della Regione per la concessione di contributi per promuovere e potenziare l'irrigazione (L.R. 10.2.1964 n. 6) - v. Uscite cap. 303 L. 15.000.000

Cap. 34 - Assegnazione della Regione per la concessione di contributi per la difesa contro la grandine, per l'acquisto e l'impianto di apparecchiature e di materiali idonei allo scopo nonché per contributi per il finanziamento delle Federazioni provinciali dei Consorzi medesimi (L.R. 17.3.1964 n. 16) - v. Uscite cap. 304 L. 15.000.000

Cap. 35 - Assegnazione della Regione per la concessione di contributi e sussidi per la revisione ordinaria e per l'assistenza tecnica, legale e amministrativa delle cooperative; nonché per l'azione di sviluppo e di riorganizzazione delle stesse svolte dalle Associazioni riconosciute (L.R. 14.2.1964 n. 8, art. 4 e 8) - v. Uscite cap. 305 L. 2.500.000

Cap. 38 - Assegnazione della Regione ai sensi della L.R. 1.9.1962 n. 18 a favore della zootecnia - v. Uscite cap. 308 L. 7.000.000

CAPITOLI DI NUOVA ISTITUZIONE

Titolo III. - Categoria VII.

Cap. 80 - Assegnazione del Ministero dei Lavori Pubblici per opere di pronto intervento in seguito agli eventi calamitosi dell'autunno 1966 - D.L. 12.4.1948 n. 1010 (D.M. n. 1711 di data 13.4.1967) - v. Uscite cap. 274 L. 225.000.000

Cap. 81 - Assegnazione della Regione per opere e lavori di ripristino di opere pubbliche danneggiate dalle alluvioni del 1966 ai sensi della legge 23.12.1966 n. 1142 - v. Uscite cap. 213 L. 1.087.000.000

Totale nuove e maggiori entrate L. 2.066.500.000

Leggo l'emendamento proposto dalla Commissione finanze che riguarda il cap. 82 e dice: « Cap. 82 - Assegnazione dello Stato per contributi ad imprese artigiane sinistrate dalle alluvioni dell'autunno 1966 (D.L. 9.11.1966 n. 914, D.L. 18.11.1966 n. 976 convertito in legge 23.12.1966 n. 1142) - v. Uscite cap. 204 L. 50.000.000 ».

Pongo in votazione l'emendamento proposto dalla Commissione finanze: approvato a maggioranza con una astensione.

Pongo in votazione l'art. 1 così emendato: approvato a maggioranza con due astensioni.

ART. 2

Nello stato di previsione della Spesa per lo esercizio finanziario 1967 sono introdotte le variazioni di cui alla annessa Tabella B.

Tabella B

TABELLA DI VARIAZIONE
ALLO STATO DI PREVISIONE DELLA SPESA
PER L'ESERCIZIO FINANZIARIO 1967

Capitoli in aumento

Cap. 32 - Spese varie afferenti esercizi scaduti e rimaste da pagare (art. 212 Regolamento Legge Comunale e Provinciale) L. 4.000.000

Cap. 88 - Spese e contributi per la sistemazione, l'attrezzatura e l'arredamento di biblioteche, sale d'esposizione, musei e di altri locali destinati ad attività culturali L. 48.000.000

Cap. 103 - Quota di integrazione del fondo provinciale per la istruzione professionale degli apprendisti del commercio, artigianato e industria di cui all'art. 7 della Legge prov. 7.10.1955 n. 3 L. 80.000.000

Cap. 213 - Spese per lavori causati da alluvioni, frane e valanghe L. 1.087.000.000

Cap. 253 - Fondo per la costruzione di abitazioni per i lavoratori agricoli (L.P. 10.7.1961 n. 6 e L.P. 2.4.1962 n. 4) L. 25.000.000

Cap. 254 - Fondo per interventi di risanamento nel settore edilizio (L.P. 29.12.1966 n. 14)	L. 50.000.000
Cap. 272 - Acquisto e manutenzione dell'attrezzatura e macchine per lavori pubblici	L. 20.000.000
Cap. 274 - Spese della Provincia e sussidi ai Comuni per danni causati dalle alluvioni, frane e valanghe riferentesi anche ad esercizi scaduti (art. 11, punto 14 Legge Cost. 26.2.1948 n. 5)	L. 225.000.000
Cap. 301 - Fondo a disposizione per il finanziamento delle spese straordinarie dei Corpi dei VV.FF. volontari (L.R. 21.1.1963 n. 3) - v. Entrate cap. 31	L. 25.000.000
Cap. 303 - Spese per la concessione di contributi per promuovere e potenziare l'irrigazione (L.R. 10.2.1964 n. 6) - v. Entrate cap. 33	L. 15.000.000
Cap. 304 - Spese per la concessione di contributi ai Consorzi per la difesa contro la grandine, per l'acquisto e l'impianto di attrezzature e di materiale idonei allo scopo nonché per contributi per il finanziamento delle Federazioni provinciali dei Consorzi medesimi (L.R. 17.3.1964 n. 16 - v. Entrate cap. 34)	L. 15.000.000
Cap. 305 - Spesa per la concessione di contributi e sussidi per la revisione ordinaria e per la assistenza tecnica, legale e amministrativa delle Cooperative, nonché per l'azione di sviluppo e di riorganizzazione delle stesse svolte dalle Associazioni riconosciute (L.R. 14.2.1964 n. 8, art. 4 e 8) - v. Entrate cap. 35	L. 2.500.000
Cap. 308 - Provvedimenti per il miglioramento zootecnico (L.R. 1.9.1962 n. 18) - v. Entrate cap. 38	L. 7.000.000
Totale capitoli in aumento	L. 1.603.500.000

CAPITOLI DI NUOVA ISTITUZIONE

Titolo II - Sezione II

Rubrica I - Categoria VIII

Cap. 239 - Costruzione, completamento e sistemazione di edifici per l'istruzione pubblica statale:	
art. 1 - quarta rata per la costruzione dello I.T.C. di Ortisei	L. 61.000.000
art. 2 - adattamento locali per il Liceo Scientifico di Bressanone - Sez. Silandro	L. 20.000.000
	L. 81.000.000

Rubrica IV - Categoria IX

Cap. 243/bis - Spese arredamento dell'Istituto provinciale per l'istruzione professionale di lingua italiana in Bolzano	L. 20.000.000
---	---------------

Categoria X

Cap. 246 - Fondo spese e contributi per acquisto terreni e costruzione di edifici destinati a convitti per studenti della Scuola media (L.P. 30.1.1967 n. 4)	L. 250.000.000
--	----------------

Categoria VIII

Cap. 247 - Costruzione di un immobile per stalla e fienile per la Scuola agraria provinciale di Teodone	L. 15.000.000
---	---------------

Sezione IV - Rubrica I - Categoria X

Cap. 265 - Contributo alla Caritas Diocesana di Bolzano per la costruzione di una casa per cura climatica e prevenzione delle malattie sociali a favore di minori nell'età evolutiva	L. 50.000.000
--	---------------

Categoria VIII

Cap. 266 - Spesa per l'ampliamento della sede dell'Istituto provinciale assistenza infanzia di Bolzano	L. 22.000.000
--	---------------

Sezione V. - Rubrica I - Categoria XI

Cap. 279 - Acquisto azioni S.p.A. Traforo dello Stelvio	L. 25.000.000
---	---------------

Totale capitoli di nuova istituzione	L. 463.000.000
Totale capitoli in aumento	L. 1.603.500.000

Totale nuove e maggiori spese	L. 2.066.500.000
--------------------------------------	-------------------------

Ci sono due emendamenti e precisamente uno presentato dalla Giunta, a firma degli Assessori Dalsass e Benedikter, che riguarda la dicitura del cap. 213 e che suona così: « Alle parole spese per lavori causati da alluvioni frane e valanghe » si aggiunge « compresi i miglioramenti tecnici ».

Chi chiede la parola? Nessuno. Pongo in votazione l'emendamento: approvato a maggioranza con una astensione.

L'altro emendamento è quello della Commissione finanze che viene inserito nei capitoli di nuova istituzione. Si tratta del cap. 204 che suona così: « Contributi ad imprese artigiane sinistrate dalle alluvioni dell'autunno 1966 (D.L. 9.11.1966 n. 914, D.L. 18.11.1966 n. 976 convertito in legge 23 dicembre 1966 n. 1142) - v. Entrate cap. 82 - Lire 50.000.000 ».

Chi è d'accordo con questo emendamento? Approvato a maggioranza con una astensione.

Pongo ora in votazione l'art. 2 così emendato: approvato a maggioranza con un voto contrario ed una astensione.

Chi chiede la parola per dichiarazione di voto? Nessuno. Prego, distribuire le schede.

(Votazione per scrutinio segreto - Geheime Abstimmung).

PRESIDENTE: Esito della votazione: schede consegnate 17, sì 15, no 1, bianca 1. La legge è approvata.

Secondo punto all'ordine del giorno: « *Disegno di legge provinciale n. 56/67: « Provvedimenti finanziari relativi all'esercizio finanziario 1967 e seconda variazione al bilancio di previsione per l'esercizio finanziario 1967 ».*

Zweiter Punkt der Tagesordnung: „*Landesgesetzentwurf Nr. 56/67: „Finanzielle Massnahmen für das Rechnungsjahr 1967 und zweite Abänderung zum Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1967“.*

La relazione della Giunta e della Commissione finanze sono state lette e la discussione generale è già stata fatta.

Pongo, quindi, in votazione il passaggio alla discussione articolata: approvata a maggioranza con due astensioni.

ART. 1

Per il raggiungimento delle finalità istituzionali e per il completamento del programma di interventi diretti al miglioramento della situazione economica e sociale della Provincia, è autorizzato lo stanziamento nel Bilancio di previsione dell'esercizio finanziario 1967 delle seguenti spese:

- a) *L. 200.000.000 per l'istituzione di un fondo di rotazione per favorire l'acquisto di aree fabbricabili per l'edilizia economica e popolare a sensi della L.P. 21.10.1963 n. 14;*
- b) *L. 1.000.000.000 per l'esecuzione di lavori straordinari di sistemazione stradale relativi anche alle strade comunali in manutenzione alla Provincia;*
- c) *L.80.000.000 quale primo stanziamento per lo acquisto del terreno e la costruzione della sede per il Liceo Scientifico di Bressanone;*
- d) *L. 280.000.000 quale IV. stanziamento per la costruzione della sede dell'Istituto Provinciale per l'istruzione professionale di lingua italiana in Bolzano;*
- e) *L. 20.000.000 come primo stanziamento per l'acquisto del terreno e per la costruzione della*

scuola per apprendisti di lingua italiana in Merano;

- f) *L. 300.000.000 per l'acquisto di un albergo in Merano da destinare a sede della scuola professionale provinciale alberghiera;*
- g) *L. 150.000.000 per lavori di adattamento e sistemazione dell'immobile provinciale ex albergo Austria in Bolzano per adibirlo a sede della scuola professionale provinciale alberghiera;*
- h) *L. 70.000.000 per la realizzazione di un impianto frigorifero per la conservazione della frutta ed altre opere nel complesso dell'azienda agricola provinciale di Laimburg;*
- i) *L. 100.000.000 per la costruzione di un nuovo edificio destinato a scuola di economia domestica rurale a Teodone e per la trasformazione in museo dell'agricoltura della sede della vecchia scuola agraria provinciale di Teodone;*
- l) *L. 20.000.000 quale primo stanziamento per lo acquisto del terreno e costruzione di un immobile da destinare a sede dell'Istituto Medico-psicopedagogico della Provincia;*
- m) *L. 100.000.000 per lavori di ampliamento della sede dell'Istituto provinciale assistenza infanzia a Bolzano.*

E' stato presentato un emendamento alla lett. a) che dice: « *Aumento di L. 50.000.000, portando lo stanziamento da L. 200.000.000 a L. 250 milioni* ».

Chi chiede la parola su questo emendamento? Nessuno. Pongo in votazione l'emendamento: approvato all'unanimità.

Pongo ora in votazione l'art. 1 così emendato: approvato a maggioranza con un voto contrario ed una astensione.

ART. 2

Per il finanziamento delle spese di cui all'art. 1 della presente legge è autorizzata l'accensione di mutui passivi per l'importo di lire 2.320.000.000 da assumere al tasso non superiore all'8% e da estinguere in non meno di 15 anni.

Anche all'art. 2 è stato presentato un emendamento che dice: « *Aumento dell'importo dei mutui passivi di L. 50.000.000 per cui il totale dei mutui passivi da assumere da L. 2.320.000.000 aumenta a L. 2.370.000.000* ».

Nella tabella A delle Entrate il cap. 120: « *Ricavo da mutui passivi* » viene aumentato di 50 milioni, cioè da L. 2.320.000.000 a L. 2.370.000.000; alla tabella B delle Spese il cap. 229: « *Fondo a disposizione per far fronte ad oneri dipendenti da*

provvedimenti legislativi » viene aumentato di 50 milioni, cioè da L. 200.000.000 a L. 250 milioni.

L'emendamento globale è a firma degli Assessori Bertorelle, Molignoni, Benedikter.

BERTORELLE (Assessore alle finanze e patrimonio - D.C.): L'emendamento si riferisce anche all'allegato n. 13.

PRESIDENTE: Anche l'allegato n. 13 viene aumentato da L. 200.000.000 a L. 250 milioni.

Pongo in votazione l'emendamento testé letto dell'art. 2: approvato a maggioranza con un'astensione.

Pongo ora in votazione l'art. 2 così emendato: approvato a maggioranza con due astensioni.

ART. 3

All'onere annuo derivante dall'ammortamento dei mutui di cui all'art. 2 della presente legge, calcolato in lire 184.000.000, si farà fronte con la maggiore entrata di pari importo prevista al cap. 20, Entrate del Bilancio per l'esercizio corrente, predisponendo nel Bilancio medesimo gli opportuni stanziamenti per il pagamento degli interessi e per lo ammortamento del capitale come disposto dal successivo articolo 6 della presente legge.

Chi chiede la parola sull'art. 3? Nessuno. Pongo in votazione l'art. 3: approvato a maggioranza con due astensioni.

ART. 4

Gli stanziamenti disposti in applicazione dell'art. 1 della presente legge, se eventualmente non impegnati, non decadono al termine dell'esercizio finanziario, ma saranno conservati fra i residui fino a quando, a giudizio della Giunta provinciale, permanga la necessità delle spese relative.

Pongo in votazione l'art. 4: approvato a maggioranza con due astensioni.

ART. 5

Nello stato di previsione della Entrata per lo esercizio finanziario 1967 sono introdotte le variazioni di cui alla annessa Tabella A.

Tabella A

TABELLA DI VARIAZIONE

ALLO STATO DI PREVISIONE DELLA ENTRATA PER L'ESERCIZIO FINANZIARIO 1967

Cap. 20 - Devoluzione statale dei 9/10 della im-

posta sui terreni, fabbricati e R.M. (art. 67 e 68 dello Statuto) L. 184.000.000

Cap. 112 - Contributo del 70% del Ministero dei Lavori Pubblici nella spesa riconosciuta necessaria per la sistemazione delle strade classificate provinciali ai sensi degli art. 15 e 16 della Legge 12.2.1958 n. 126, Legge 21.4.1962 n. 181 e Legge 26.1.1963 n. 31 L. 266.490.500

Cap. 113 - Contributo dei Comuni per l'esecuzione di lavori per straordinaria manutenzione in appalto ed in economia sulle strade comunali ai sensi della L.R. 16.11.1956 n. 19 L. 170.300.000

Cap. 120 - Ricavo da mutui passivi (testo di nuova istituzione) L. 2.370.000.000
Totale maggiori entrate L. 2.990.790.500

Pongo in votazione l'art. 5: approvato a maggioranza con due astensioni.

ART. 6

Nello stato di previsione della Spesa per lo esercizio finanziario 1967 sono introdotte le variazioni di cui alla annessa Tabella B.

Tabella B

TABELLA DI VARIAZIONE

ALLO STATO DI PREVISIONE DELLA SPESA PER L'ESERCIZIO FINANZIARIO 1967

Capitoli in aumento

Cap. 110 - Interessi passivi L. 55.000.000
Cap. 126 - Interessi passivi L. 15.000.000
Cap. 223 - Interessi passivi per mutui assunti per la viabilità L. 60.000.000
Cap. 229 - Fondo a disposizione per far fronte ad oneri dipendenti da provvedimenti legislativi (v. allegato) L. 250.000.000
Cap. 270 - Fondo per l'esecuzione di lavori straordinari di sistemazione e costruzione di strade di interesse provinciale L. 545.090.500
Cap. 271 - Fondo per l'esecuzione di lavori per straordinaria manutenzione sulle strade comunali con il concorso dei Comuni nella misura di 1/3 della spesa (L.R. 16.11.1956 n. 19) - v. Entrate cap. 113 L. 511.000.000
Cap. 276 - Spese straordinarie per la sistemazione generale delle strade classificate provinciali ai sensi degli art. 15, 16 e 18 della Legge 12.2.1958 n. 126, Legge 21.4.1962 n. 181 e Legge 26.1.1963 n. 31 - v. Entrate cap. 112 L. 380.700.000

Cap. 320 - Ammortamento di mutui per finanziamento di opere pubbliche L. 45.000.000

Totale capitoli in aumento L. 1.861.790.500

CAPITOLI DI NUOVA ISTITUZIONE

Titolo I.

Sezione IV.

Rubrica X. - Interessi passivi su mutui assunti per interventi in campo sociale (di nuova istituzione)

Categoria IV.

Cap. 185 - Interessi passivi per azioni ed opere in campo sociale L. 6.000.000

Sezione V. - Rubrica VI. - Categoria IV.

Cap. 224/bis - Interessi passivi per mutui assunti nel campo dell'agricoltura L. 3.000.000

Titolo II.

Sezione II.

Rubrica I. - Categoria VIII.

Cap. 239 - Costruzione, completamento e sistemazione di edifici per l'istruzione pubblica statale
art. 3 - prima rata per acquisto terreno e costruzione della sede per il Liceo Scientifico di Bressanone L. 80.000.000

Rubrica IV. - Categoria VIII.

Cap. 243/ter - Quarto stanziamento per la costruzione della sede dell'Istituto provinciale per l'istruzione professionale di lingua italiana in Bolzano L. 280.000.000

Cap. 243/quat. - Primo stanziamento per acquisto terreno per la costruzione della scuola per apprendisti di lingua italiana in Merano L. 20.000.000

Cap. 243/quinq. - Acquisto albergo in Merano per la sede della scuola professionale provinciale alberghiera L. 300.000.000

Cap. 243/sex. - Spese per lavori di adattamento e sistemazione dell'ex albergo Austria in Bolzano per adibirlo a sede della scuola alberghiera L. 150.000.000

Cap. 248 - Spese per la realizzazione di un impianto frigorifero ed altre opere nell'azienda provinciale agricola di Laimburg L. 70.000.000

Cap. 249 - Costruzione di un nuovo edificio destinato a scuola di economia domestica rurale a Teodone e trasformazione in museo

dell'agricoltura della sede della vecchia scuola agraria di Teodone L. 100.000.000

Sezione IV.

Rubrica I. - Categoria VIII.

Cap. 266 - Spesa per l'ampliamento della sede dell'Istituto provinciale assistenza infanzia di Bolzano L. 100.000.000

Cap. 267 - Primo stanziamento per l'acquisto del terreno e costruzione di un immobile da destinare a sede dell'Istituto medico-psicopedagogico L. 20.000.000

Totale capitoli di nuova istituzione L. 1.129.000.000

RIASSUNTO TABELLA B

Capitoli in aumento L. 1.861.790.500

Capitoli di nuova istituzione L. 1.129.000.000

Totale nuove e maggiori spese L. 2.990.790.500

BILANCIO DI PREVISIONE PER L'ESERCIZIO FINANZIARIO 1967

Cap. 229 ALLEGATO N. 13

FONDO A DISPOSIZIONE PER FAR FRONTE AD ONERI DIPENDENTI DA PROVVEDIMENTI LEGISLATIVI

Lire 250.000.000 per l'istituzione di un fondo di rotazione per favorire l'acquisto di aree fabbricabili per l'edilizia economica e popolare a sensi della Legge Prov. 21.10.1963 n. 14.

La tabella non presenta nessun emendamento, perché sono stati votati a parte, quindi pongo in votazione l'art. 6: approvato a maggioranza con un voto contrario ed una astensione.

Chi chiede la parola per dichiarazione di voto? Consigliere Jenny.

JENNY (S. F. P.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich benütze diese Gelegenheit, um auch die Stellung der Sozialen Fortschrittspartei Südtirols zum vorherigen Gesetz kurz anzudeuten.

Die Soziale Fortschrittspartei hat bereits gegen den allgemeinen Haushaltsvoranschlag gestimmt, weil sie der Meinung ist, dass die politische, wirtschaftliche und soziale Ausrichtung dieser Bilanz nicht den Bedürfnissen Südtirols entspricht. Wir sind auch heute der Meinung — und manche Ausführungen, die hier gemacht worden sind, besonders

die Ausführungen des Assessors Zelger bestärken uns darin —, dass die Haltung unserer Partei berechtigt ist.

Ich will nicht auf die vielen Dinge im einzelnen eingehen. Sicherlich aber hat die Antwort Dr. Zelters uns in unserer Meinung bestärkt, dass hier bestimmte parteipolitische, wahltechnische Aspekte die Dinge verzerren und man aus diesen Gründen Entscheidungen trifft, die nicht im Interesse des Landes liegen.

Manche Bemerkungen, die hier gemacht worden sind, muss ich entschieden zurückweisen, so z. B. die Frage der Stipendien. Wohl hat man von der Anzahl der Bewerber gesprochen, die ein Stipendium erhalten haben, man hat aber versäumt zu sagen, dass 150.000 Lire kein wirkliches Studienstipendium sind. Das ist viel zu wenig. Mit dieser bescheidenen Summe kann sich manch einer nicht einmal die notwendigen Bücher beschaffen. Es muss klar und offen gesagt sein, dass das keine Förderung ist, dass man damit eine effektive Begabtenförderung nicht erreicht, während es unverständlich erschreckt, dass man gewissen klerikalen Vereinen noch und noch Geld in den Rachen steckt, in der Hoffnung, dass sich das bei den Wahlen bezahlt macht.

Allerdings, wir wollen es nicht verschweigen, dass in dieser Bilanzänderung auch positive Aspekte enthalten sind. Es wäre falsch, wenn man das nicht erkennen würde. Die Auskünfte über das Bestehen des Fünfjahresplanes, die Asphaltierung usw., die uns Assessor Dalsass gegeben hat, lassen zumindest hoffen, dass sich die Dinge positiv entwickeln. Ich sehe, wie dringend z. B. eine Verbesserung der Strassenverhältnisse am Ritten wäre.

Ich würde wünschen, dass das Assessorat auch auf die Gemeinden einwirkt. Am Ritten verhält sich die Lage so, dass das Land vielleicht 500 m asphaltiert, und dann befindet man sich wieder in einer Steinwüste.

PRESIDENTE: (richiama - ermahnt)

JENNY (S. F. P.): Ganz kurz, das gehört auch dazu, das sind die Dinge, die uns bewegen.

Befriedigt hat mich auch die Antwort Dr. Brugers, der mit der Auskunft über Dietsheim meine Anfrage im wesentlichen beantwortet hat. Wir möchten sagen, dass er vielleicht der einzige ist, der diese Heime in Eigenregie führt, im Interesse der bäuerlichen Bevölkerung, weil er gewissen wahl-

technischen Versuchungen nicht erlegen ist. Ich glaube auch, dass sich das positiv auswirkt.

Obwohl wir immer noch darauf bestehen, dass die Politik des Landes, besonders in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht einen anderen Kurs einschlägt, so möchten wir mit unserer Stimmenthaltung die Hoffnung ausdrücken, dass die Kritik, die wir ausüben, auch in den Reihen der Regierungspartei diejenigen Kräfte stützt, die sich nicht auf reine klerikale Werbung beschränken. Wir möchten auch nicht den Eindruck erwecken, dass wir in einem für die Geschicke Südtirols besonders entscheidenden Moment irgendeine rein demagogische Opposition treiben möchten. Deshalb wird sich die Soziale Fortschrittspartei der Stimme enthalten.

PRESIDENTE: Prego i signori consiglieri di mantenere la dichiarazione di voto entro i dieci minuti previsti dal Regolamento. La parola al consigliere Gouthier.

GOUTHIER (P. C. I.): Io voglio iniziare dicendo che variazioni di bilancio così importanti dovrebbero essere corredate di una relazione non soltanto contabile e finanziaria, quale è quella dell'Assessorato alle finanze, ma di una relazione che abbia un minimo di contenuto politico, altrimenti i partiti si presentano qui e fanno le loro osservazioni, e ogni Assessorato rivendica le proprie funzioni: io ho le strade, io ho l'agricoltura, io ho le case ecc. Quello che manca è una visione politica globale. C'è una Giunta, c'è un Presidente della Giunta, i quali danno un indirizzo politico unitario. Io chiedo che le prossime variazioni di bilancio — non dico una variazione di pochi milioni, ma variazioni dell'ordine di miliardi come queste — non siano corredate del conticino, e con questo non voglio sminuire il compito dell'Assessorato alle finanze, ma ci sia un ragionamento politico, che può essere giusto o sbagliato, in modo però che i partiti di opposizione o anche di governo — le parole del consigliere Volgger mi confortano in questo — siano in grado di rendersi conto del perché di certe scelte ed abbiano tempo di meditare su queste scelte. Mi sembra che questa sia una richiesta di carattere elementare; altrimenti, ripeto, saltano su i vari Assessori e dicono: io ho questo, io ho quest'altro ecc. E' una dimostrazione questa della sinora comprovata incapacità della Giunta di avere direttive politiche unitarie, per cui ogni Assessorato opera come compartimento stagno, mentre dovrebbe operare seguendo una linea

basata sulle scelte fondamentali. Questa, in ordine di metodo, è una raccomandazione che faccio e che ha un contenuto anche politico.

Ho fatto dei rilievi di fondo in ordine alla insufficienza delle misure prese per risolvere il problema della casa, e questi rilievi mi sembra siano stati comprovati nella loro sostanziale esattezza dal fatto che anche il capogruppo del più grande partito che siede in aula, il collega Volgger...

CONSIGLIERE: Non è il capogruppo; lo è in Regione.

GOUTHIER (P. C. I.): Comunque è vicepresidente della Volkspartei ed ha sottolineato le stesse esigenze che avevo sottolineato io, cioè il carattere prioritario del problema della casa. Non intendo qui ripetere quello che ho detto, ma dico che il fatto che voterò contro questa variazione di bilancio non indica che voti contro tutti gli stanziamenti, non indica che riconosca come infondate tutte le esigenze, le spese che sono state fatte, perché riconosco come fondate le spese della viabilità, il ripristino dei danni e così via. L'impostazione che avevo dato prima era diversa nel senso che poneva al centro degli stanziamenti l'esigenza di dare un carattere di priorità al problema della casa. Quindi, il mio voto assume un carattere negativo per quanto riguarda gli indirizzi generali; la sintesi politica non è contraria a questo o a quello stanziamento. Ed è con questa motivazione appunto che voterò « nein ».

KAPFINGER (S. V. P.): Mit diesen beiden Bilanzänderungen, die auf Vorschlag des Herrn Präsidenten gemeinsam behandelt worden sind, haben wir unserer Landesverwaltung neue, ausserordentliche Geldmittel in Höhe von rund 5 Milliarden Lire zur Verfügung gestellt. Es wäre gut, wenn auch die Opposition das Wort „ausserordentlich“ berücksichtigen würde. In diesem Falle sollte die Opposition nicht die übliche Kritik üben, die wir schon im voraus kennen und erwarten. Deshalb wäre eine ausserordentliche, eine neue Kritik interessanter gewesen. Auf alle Fälle, Sie haben die Dinge so geschwen.

Wir vermissen nicht wesentliche Grundzüge in diesen beiden Bilanzänderungen. Es ist hier schon mehrmals aufgezeigt worden, dass es dabei um drei Hauptpunkte geht:

- Strassenbau;
- Errichtung von wissenschaftlichen Gymnasien und Fachschulen;

— Volkswohnbau; es ist allgemein festgestellt worden, dass dafür nicht allzu reichliche Mittel bereitgestellt worden sind, aber es ist wieder ein weiterer Schritt getan worden.

Wir haben gesehen, dass rund 1,4 Milliarden Lire zur Behebung von Unwetterschäden des vergangenen Jahres zur Verfügung gestellt werden. Wir wissen, dass ein wesentlicher Teil davon vom Staate kommt. Wie sehr die betroffene Bevölkerung auf die Wiederherstellung der öffentlichen Einrichtungen, die durch die Überschwemmungen beschädigt worden sind, wartet, wissen wir leider allzu gut. Ich glaube also nicht, dass hier nicht planmässig vorgegangen wird.

Des weiteren stellen wir einen Betrag von rund einer Milliarde für die Asphaltierung von Gemeindegassen im Sinne des Gesetzes Nr. 19 der Region zur Verfügung. Wir wissen, dass hier gerade diejenigen Strassen Berücksichtigung finden, die die entlegensten, wir können sagen die ärmsten Teile des Landes betreffen. Welche Bedeutung die verkehrstechnische Erschliessung für den Fremdenverkehr und für das wirtschaftliche Leben der Bevölkerung hat, das wissen wir alle bestens.

Besonders müssen wir betonen, dass weit über eine Milliarde Lire für das Schulwesen — Berufsschulen, Hotelfachschulen, wissenschaftliches Lyzeum usw. — zur Verfügung gestellt wird. Dadurch werden gerade die technischen Berufe gefördert.

Für den Volkswohnbau werden 300 Millionen Lire bereitgestellt, was ein wesentlicher Fortschritt ist, und es wird bestimmt nicht dabei bleiben. Die Landesregierung hat von fast allen Landtagsabgeordneten, die das Wort ergriffen haben, gehört, dass man sich erwartet, dass auch in Zukunft das Augenmerk der Landesverwaltung darauf gerichtet sein wird.

Seit Jahren beklagen wir die Unzulänglichkeit der Einnahmen unseres Landes. Um die Lösung der allerwichtigsten Probleme nicht noch länger zu verzögern, hat sich leider die Notwendigkeit der Aufnahme eines Darlehens ergeben. Gerade heute wieder haben wir aus dem Munde des Finanzassessors gehört, dass man diesen Umstand, so bedauerlich er auch ist, nicht allzu pessimistisch beurteilen darf. Jedes Jahr weisen wir anlässlich der Bilanzdebatte darauf hin, weisen vor allem in der Region darauf hin, dass es so nicht weitergehen kann, dass das Land mehr Einnahmen braucht, um die ständig wachsenden Ausgaben zu decken.

Auf jeden Fall, um nicht die Lösung der allerdringlichsten Probleme weiterhin verzögern zu

müssen und dadurch unserer Wirtschaft Schaden zuzufügen, der vielleicht überhaupt nicht mehr gutgemacht werden könnte, haben wir diese Darlehensaufnahme beschlossen und glauben, dass sie berechtigt ist. An unseren Ausschuss richten wir die Empfehlung, dass er bei der Aufnahme von Darlehen sehr vorsichtig vorgehen möge. In den letzten Jahren hat er dies auch getan, da ja keine Darlehen aufgenommen worden sind.

In der Hoffnung, dass diese Sonderausgaben, verursacht durch die Naturkatastrophen, und in der Hoffnung, dass die Einnahmen mit den immer steigenden Ausgaben Schritt halten mögen, die uns ja von Gesetzes wegen aufgezwungen werden, wird die Südtiroler Volkspartei natürlich für die Verabschiedung dieses Gesetzes stimmen.

PASQUALIN (D. C.): Signor Presidente, signori colleghi, la presentazione di un documento che prevede lo stanziamento di 5 miliardi a favore delle spese pubbliche porta evidentemente ad una certa meditazione chi si dispone ad approvarlo. Dobbiamo dapprima esprimere il nostro riconoscimento alla Giunta e quindi all'Assessore alle finanze competente, che ha impostato una notevole quantità di denaro a favore dell'amministrazione pubblica. In effetti la presentazione di questo documento, che porta anche l'accensione di un mutuo, è un atto di coraggio, proprio perché, se sono da effettuare delle opere pubbliche, è giustificato il ricorso al mutuo e all'indebitamento. Non si può, quindi, accettare la critica che il ricorrere all'indebitamento per la spesa pubblica è la cosa più facile. Abbiamo già detto precedentemente che, secondo noi, la Giunta ha seguito un criterio di priorità nella spesa e quindi in modo valido, proprio perché denunciavamo tempo fa, in occasione della discussione del bilancio, alcune carenze che il bilancio stesso presentava. Il fatto di aver coperto queste carenze è dimostrazione di saggia amministrazione e di buona volontà. Naturalmente non tutti i problemi in questo modo vengono risolti, ma certamente alcuni di essi vengono se non altro incanalati verso una risoluzione che potrà venire nel tempo, vedi il problema dell'edilizia popolare. Preannunciando, quindi, il voto

favorevole della Democrazia Cristiana, riconosciamo che con questo atto la Giunta provinciale si è posta in una posizione giusta, oculata e di saggia amministrazione.

PRESIDENTE: Signori consiglieri, in assenza del collega Nicolodi mi dovete concedere di dire che il gruppo del Partito Socialista Unificato vota a favore del provvedimento di legge, per tutte le ragioni che sono state espresse da parte della maggioranza.

Personalmente lasciatemi aggiungere che sono oltremodo soddisfatto che il cap. 243/ter preveda 280 milioni come quarto stanziamento per la costruzione della sede dell'istituto provinciale dell'istruzione professionale di lingua italiana a Bolzano e che il 243/quater preveda 20 milioni come prima rata per l'acquisto del terreno per la costruzione di altrettanta scuola in quel di Merano.

Le dichiarazioni di voto sono finite. Prego, distribuire le schede.

(Votazione per scrutinio segreto - Geheime Abstimmung).

PRESIDENTE: Esito della votazione: schede consegnate 18, 16 sì, un no, una scheda bianca. La legge è approvata.

Terzo punto all'ordine del giorno: « **Interrogazioni ed Interpellanze** ». Punkt 3) der Tagesordnung: „Anfragen und Interpellationen“.

Ci sono nove interrogazioni del consigliere Gauthier ed una del consigliere Jenny. Se i consiglieri interroganti sono d'accordo, rimandiamo la trattazione di queste interrogazioni alla seduta autunnale, cioè a fine settembre. D'accordo.

Questa è l'ultima seduta della sessione estiva. Colgo l'occasione per augurare a loro e alle loro famiglie buone ferie da parte della Presidenza e mie personali.

Ed ora invito al bar tutti i signori consiglieri, gli impiegati degli uffici, i traduttori e la stampa.

La seduta è tolta.

ORE 22.15 UHR